

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfahrerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohubewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Halberstadt und Deynhansen.**

Gesperrt sind in **Bredenbeck b. Hannover** das Geschäft von Krebs, in **Essen** das Geschäft von Dörnemann, in **Fahrnau** das Geschäft von Klemm & Gottstein, in **Hannover** das Geschäft von Richter, in **München** das Geschäft von Sager & Würner, in **Solingen-Wald** die Geschäfte von Dehners und Grundke, in **Solingen-Ohligs** die Geschäfte von Duent und Bohwinkel und in **Teterow** das Geschäft von Davids & Wolin.

Die Streiks im Jahre 1904.

Von C. Legien.

III.

Bis zum Jahre 1900 wurden die Aussperrungen in der Statistik der Generalkommission unter den Abwehrstreiks geführt. Da die Erhebungen bezüglich der Streiks sich bis zum genannten Jahre auf wenige der wichtigeren Daten beschränkten, so lassen sich auch aus dem vorliegenden Material nicht die Einzelheiten feststellen, die erforderlich wären, um zu zeigen, wie das Unternehmertum seit je entschlossen war, jeden Versuch der freien Regung der Arbeiterschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln niederzudrücken. Zu diesen vermeintlich wirksamen Mitteln gehört die Aussperrung großer Arbeitermassen, sobald eine Kategorie der Arbeiterschaft eines Gewerbes oder eines Betriebes Forderungen zu stellen magt. Der Arbeiterschaft werden durch dieses Vorgehen der Unternehmer bedeutende Opfer auferlegt; doch täuschte sich das Unternehmertum, wenn es glaubte, durch diese Taktik die Arbeiterorganisationen niederhalten zu können. Solche Angriffe des Unternehmertums enden nur scheinbar mit einem Siege für dieses. Von einem dauernden Erfolge gegenüber den Arbeitern kann gar keine Rede sein. Die Aussperrungstaktik führt nur dazu, daß die Kämpfe mit größerer Erbitterung geführt werden. Die Niederlage in einem solchen von den Unternehmern zur Machtprobe gestalteten Kampfe veranlaßt die Arbeiter, mit größerer Erbitterung und größerer Opferfreudigkeit sich für den neuen Kampf zu rüsten. Der Nachteil, den die Kapitalisten aus diesen Siegen haben, ist viel tiefer wirkend als der, welchen die Arbeiter davontragen. Die der Arbeiterschaft geschlagenen Wunden sind bald vernarbt und nicht Mutlosigkeit, sondern gesteigerte Kampfeslust ist der Erfolg eines wenn auch anscheinend wirksamen Schlages, den die Unternehmer den Arbeitern mit einer Aussperrung versetzen. War der äußere Erfolg auch bei den meisten Aussperrungen auf Seiten der Unternehmer, so hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Tatsache auch nicht im geringsten dazu geführt, die Arbeiter von weiteren Kämpfen um Verbesserung ihrer Lebenslage abzuhalten. Es wird aber von besonderem Werte für die Arbeiterschaft sein, zahlenmäßig festzustellen, in welchem Umfange die Unternehmer von dem Machtmittel der Aussperrung Gebrauch machen. Die folgende Tabelle enthält die näheren Ausweise über die Aussperrungen der Jahre 1900 bis 1904:

Jahr	Anzahl der Streiks	Anzahl der betroffenen Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamtausgabe	Ergebnis in Prozenten		
			Tage	Bestgestellt für Teilnehmer		Erfolgreich	Zeitweise erfolgreich	Erfollos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308028	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	81402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
Gesamt	331	107046	2544394	87540	4861540	36,5	23,7	39,8

Die Zahl der Aussperrungen hat sich im Jahre 1904 gegenüber 1902 verdoppelt und gegenüber 1901 verdreifacht.

facht, und in annähernd gleichem Maße ist die Zahl der Ausgesperrten angewachsen. Von den 107 046 in den fünf Jahren Ausgesperrten konnte nur für 87 540 der Verlust an Arbeitszeit festgestellt werden. Diese wurden an 2 544 394 Tagen an freiwilliger Ausübung der Arbeit verhindert. Die Gewerkschaften waren genötigt, in den fünf Jahren M. 4 861 540 für die Ausgesperrten zu verausgaben.

Wie schon bemerkt, ist bisher nur ein geringer Teil der Aussperrungen, etwa ein Drittel, zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen. Das gibt uns aber keineswegs Veranlassung, besorgt der weiteren Entwicklung der Dinge entgegenzusehen. Im Gegenteil, wir betrachten dieses Vorgehen der Unternehmer als in der Natur der Sache liegend. Und da wir besonderen Wert darauf legen, daß die Arbeiter deutlich die Unnatur unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung erkennen, so vermögen wir den Unternehmern wegen ihres rücksichtslosen Vorgehens nicht einmal gram zu sein. Wirkungsvoller, als durch einen Streik, wird die Aufklärung der Arbeiterschaft durch eine Aussperrung herbeigeführt. Ausweichen können und wollen wir diesen Kämpfen nicht, und deshalb ist es dann am besten, daß diese Kämpfe sich in der Form abspielen, die am geeignetsten ist, die Arbeiterschaft aufzurütteln und sie zur Erkenntnis der Misachtung zu bringen, die ihr die heutige Gesellschaft und ihre Repräsentanten, die Kapitalisten, bezugen.

In den letzten 15 Jahren, von 1890 bis 1904, sind insgesamt 4494 Abwehrstreiks und Aussperrungen mit 293 255 Beteiligten zu verzeichnen gewesen. Erfolgreich endeten davon für die Arbeiter 1954 = 47,4 pZt., teilweise erfolgreich 679 = 16,5 pZt. und erfolglos 1487 = 36,1 pZt. verausgaben wurden für die Abwehrstreiks M. 11 390 128 gegen M. 17 661 409, die für die Angriffsstreiks aufgewandt wurden. Im Verhältnis zur Zahl der Beteiligten sind die Aufwendungen für die Abwehrstreiks höher als für die Angriffsstreiks, denn an den ersteren waren 293 255 und an den letzteren 589 274 Personen beteiligt.

Der Erfolg der Streiks ist in den letzten Jahren sowohl beim Angriff, als auch in der Abwehr ein für die Arbeiter größerer geworden. Die Ursache wird zum Teil in der anhaltend günstigen Konjunktur liegen, zum anderen Teil aber auch in der inneren Festigung und besonders in der finanziellen Kräftigung der Gewerkschaften. Für die letztere spricht der Umstand, daß ein immer größerer Anteil der Kriegskosten aus den Kassen der Verbände, also aus festen oder aus Extrabeiträgen der Mitglieder der kämpfenden Organisationen kommt. Die folgende Tabelle veranschaulicht dies deutlich.

Jahr	Gesamtkosten der Streiks	Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91	2 094 922	1 215 025	58,0
1892	84 638	29 271	34,0
1893	172 001	64 123	37,0
1894	354 297	85 341	24,0
1895	424 231	204 970	48,0
1896	3 042 950	724 603	24,0
1897	1 257 298	775 361	62,0
1898	1 345 302	1 051 074	78,0
1899	2 627 119	2 016 157	77,0
1900	2 936 030	2 487 853	84,0
1901	2 515 888	1 734 491	68,9
1902	2 237 504	2 041 181	91,2
1903	5 080 984	4 511 621	88,8
1904	5 551 314	5 290 652	95,3
Summa	29 724 478	22 231 723	74,7

Während in den 90er Jahren der größte Teil der Streikunterstützungsgelder durch Sammlungen aufgebracht wurde, spielen heute die Sammelgelder bei der Streikunterstützung nur in Ausnahmefällen, wie bei der Aussperrung der Textilarbeiter in Grimschitzau oder dem

Streik der Bergarbeiter im Anfang dieses Jahres eine Rolle. In der Hauptsache decken die Organisationen die Ausgaben für die Kämpfe aus eigenen Mitteln, und das kann man als einen erfreulichen Fortschritt bezeichnen.

Aus den statistischen Aufzeichnungen über die Streiks dürften die folgenden Dinge noch von allgemeinem Interesse sein. Von den 130 909 männlichen Streikenden und Ausgesperrten waren 55 102 und von den 5048 weiblichen 1170 verheiratet. Die Verheirateten hatten insgesamt 103 563 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Diese Zahlen sind nicht ganz vollständig, weil nicht für alle an den Kämpfen Beteiligten Angaben über die Familienverhältnisse gemacht werden konnten. Die vorliegenden Ziffern aber sind ausreichend, um schlagend die Behauptung der Gegner der Arbeiterbewegung zu widerlegen, es handele sich bei den Streiks meist um das Vorgehen jugendlicher unbedachtamer Elemente.

Wie viel Organisationsarbeit für die Gewerkschaften noch zu verrichten ist, ergibt sich daraus, daß von 135 957 Streikenden nur 61 286 männliche und 1195 weibliche sechs Monate vor Beginn des Konfliktes organisiert waren. Angesichts der gewaltigen Kämpfe, welche die Gewerkschaften in den letzten Jahren zu führen hatten, müßten doch die nichtorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erkennen, daß sie den Gewerkschaften nicht erst dann beizutreten haben, wenn sie deren Hilfe im Kampfe brauchen. Es wird der Ausgang aller Streiks und Aussperrungen weit günstiger sein, wenn nicht ständig die Aktionskraft der Gewerkschaften durch die Nichtorganisierten gehemmt würde. Was Worte nicht zu leisten vermögen, das sollten die Taten des Unternehmertums den Arbeitern klarmachen.

Von den 1625 Streiks und Aussperrungen wurden 1118 durch einen Vergleich beigelegt. Es wurde verhandelt: Zwischen den einzelnen Unternehmern und den Arbeitern in 290 Fällen, zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter in 490 Fällen, zwischen den Vorstehenden unter Anteilnahme von Vertretern des Zentralvorstandes in 112 Fällen, zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern des Zentralvorstandes in 142 Fällen, vor dem Gewerbegericht in 53 Fällen und vor dritten Personen oder Körperschaften in 31 Fällen. Diese Zahlen weisen aus, daß es den Unternehmern heute nicht mehr möglich ist, die Organisation der Arbeiter umgehen zu können, so sehr auch die Arbeitgeberverbände den Grundsatz predigen mögen, mit Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln. Schließlich werden auch diese Verbände sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft ein Faktor geworden ist, der bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr ausgeschaltet werden kann.

Noch mangelt es an dieser Erkenntnis, und es werden noch schwere Kämpfe zu führen sein, ehe auch die Verbindungen der hartgesottentsten Unternehmer sich ihr nicht mehr verschließen können. Daß die organisierte Arbeiterschaft bei diesem Erziehungswerk tätigen Anteil nimmt, lehrt die Streikstatistik der Gewerkschaften. Sie lehrt uns aber auch, daß es gilt, zu rüsten und die Organisationen auszubauen. Denn was wird in der Periode niedergehender Konjunktur eintreten, wenn schon während der günstigen Geschäftsperiode die Unternehmer Abwehrstreiks herbeiführen und zu Aussperrungen greifen! — Es gilt aber auch den Ausgleich herbeizuführen zwischen dem Arbeitslohn und den durch den Zolltarif gesteigerten Preisen der Nahrungsmittel. Schwere wirtschaftliche Kämpfe stehen der Arbeiterschaft Deutschlands bevor. Mögen die indifferenten Arbeiterschichten nicht ungehört die Mahnung verhallen lassen, daß auch sie teilnehmen müssen an der Rüstung für diese Kämpfe, auf daß sie mit Sicherheit zum Siege der Arbeiterschaft führen.

Sie nehmen, statt zu geben.

Th. Berlin, 19. November 1905.

Am Dienstag kommender Woche tritt der Reichstag wieder zusammen. Als er Ende Mai wider Erwarten geschlossen, statt vertagt wurde, wodurch alle in Angriff genommenen Gesetzesvorlagen unter den Tisch fielen, ließ die Regierung verkünden, die Einberufung werde im Herbst sehr zeitig erfolgen, damit eine volle Arbeitsperiode dem Parlamente zur Verfügung stehe. Spätestens Ende Oktober sollte der Reichstag sich wieder versammeln. Nun ist es doch wieder Ende November geworden, ehe die Hochweisen der Reichsregierung die Volksvertreter nach Berlin kommen lassen. Je später, desto besser für die Regierung. Sie hat keine reine Wäsche und weiß, was ihr bevorsteht. Wohin man blickt, fällt das Auge auf „Unstimmigkeiten“, auf Willkür, auf Defizits.

Wäre der Reichstag eine wirkliche Volksvertretung, er hätte alle Hände voll zu tun, um nur die herben Leiden des Volkes zu lindern. Die Fleischnot hat in fast ganz Deutschland eine Schärfe erreicht, die ein längeres Zusehen der Regierung zu einem volkswirtschaftlichen Verbrechen macht. Aber trotzdem ist heute schon hundert gegen eins zu wetten, daß die Mehrheit des Reichstages nichts Entscheidendes tun wird. Das Zentrum wird etwas schimpfen; es wird der Regierung drohen, und der süße Bernhard wird einige Worte von bedauerlichen Zuständen stammeln, deren Beseitigung leider nicht in der Macht der Regierung liegt. Dann wird die Sache mit Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge abgetan sein. Das Volk wird den Schwachriemen noch enger schnallen, und die Großgrundbesitzer werden aus den Bucherpreisen für das Reich noch leichter die Mittel zusammenscharren, die Kleinbauern aufzukaufen. Denn je mehr bekanntlich das agrarische Räuberregiment über die Not der Landwirtschaft schreit, desto mehr Land kauft es dazu, damit die „Not“ noch größer wird. Und Boddieckst, der Schweinezüchtende Minister, freut sich über den Lauf der Dinge. „Ich spüre nicht von Fleischnot“, sagt er, und streicht sich den behäbigen Bauch.

Außer der Fleischnot wird die schandbare „Liebedienerei vor Rußland“ Gegenstand sehr ernster Kritik sein müssen. Sind wir doch so weit gesunken, daß vor kurzem die Mitteilung, Deutschland werde dem Fbioten von Zaren militärische Unterstützung zur Revolution in Polen senden, gar keine große Aufregung mehr verursachte. Daß russische Grenztruppen ungeniert aus dem deutschen Gebiete Vieh wegtreiben, daß sie in deutschen Wäldern Bäume fällen und sich daraus Wacht Häuser bauen, daß sie auf russische Flüchtlinge schießen, wenn dieselben bereits auf deutschem Boden stehen, daß sie deutsche Grenzbewohner überfallen und mißhandeln, daß sie seit fünf Tagen einen Deutschen ohne jeden Grund in Haft behalten — das alles läßt sich die deutsche Reichsregierung gefallen, ohne mit der Wimper zu zucken. Als vor sechs Jahren der Rachezug gegen China unternommen wurde, weil ein Deutscher in Peking ermordet worden war, da kam aus der Anrede Wilhelm II. die Mahnung an das Expeditionskorps, es solle sich so halten, das auf tausend Jahre kein Chinese mehr wagen solle, einen Deutschen auch nur scheel anzusehen. Was hat sich Deutschland dagegen von Rußland schon alles bieten lassen! Aber trotzdem besteht für die deutsche Reichsregierung das Wort: Rußlands Trauer ist Deutschlands Trauer, Rußlands Schmerz deutscher Schmerz! Für „Rußland“ muß man lesen Jar. Denn wenn wirklich Rußlands Schmerz Deutschlands Schmerz wäre, dann müßte die deutsche Reichsregierung mit allen Mitteln die Verbrecherbande beseitigen helfen, die das russische Volk in so unsagbares Elend und Unglück gestürzt hat, und die vor keiner Rücksichtslosigkeit zurückscheut, das Volk in seinem Jammer zu erhalten.

Der Krieg in Südwestafrika frist noch ebensobiel Menschen und Millionen wie vor einem halben Jahre, als der Reichstag geschlossen wurde. Der schneidige General Trotha kehrt zurück; aber anderthalbtausend deutsche Soldaten läßt er als Opfer des Krieges tot im fernen Erdteil zurück. Ueber 300 Millionen Mark hat der Krieg bereits gekostet; niemand weiß, wann es ein Ende nehmen wird. Zu Südwestafrika ist das Aufstandsgebiet in Ostafrika getreten. Auch dort wütet der Krieg. Auch dort verschwendet Deutschland Millionen über Millionen, um einigen Gesellschaften freie Bahn zu schaffen für Ausbeutung des Landes, seinen Bodenschätze und seiner Bewohner. Man nennt das praktisches Christentum.

Und das deutsche Volk? Ja, das schwimmt in Wonne! Ueberall Zufriedenheit, Wohlleben, Glück und Gesundheit. Die Sparkassen müssen geschlossen werden, weil die Arbeiterfrauen sobiel Geld bringen, daß man nicht weiß, wohin damit. In den Arbeiterwohnungen herrscht Ueberfluß; die Eltern schreiben schon jetzt lange Weihnachtswunschzettel. Auf jedes Kind müssen wenigstens M. 100 für Geschenke verwendet werden, sonst weiß der Vater nicht, was er mit dem Mammon anfangen soll. Die Arbeiterfrau hat bereits so viele Kleider, Betten und Wirtschaftsgüter, daß sie neue Schränke und Truhen anschaffen muß, um den Segen zu fassen. Die Unternehmer überbieten einander in Lohnerhöhungen und Besserung der Arbeitsverhältnisse. Alles schwimmt in eitel Wonne. Streiks sind in Deutschland nur noch vom Hörensagen bekannt. Der letzte Streik geschah, weil die Arbeiter nicht die ihnen angebotene Lohnzulage mehr annehmen wollten.

So ist zwar nicht, aber die Reichsregierung tut, als ob es so wäre. Denn noch ist der Buchertarif nicht in Kraft, und schon plant sie, dem Volke noch weitere Lasten aufzubrennen. An eine kräftige Erbschaftsteuer, die jährlich Millionen über Millionen bringen würde, denkt man natürlich nicht. Dagegen soll der Tabak noch mehr bluten, und andere Steuerpläne schwirren in der Luft.

Aber die Regierung braucht auch das Geld. Sie muß neue Schiffe bauen, Kriegsschiffe, die schon veraltet sind, ehe sie vom Stapel laufen. Die neuen Flottenvermehrungen an Kreuzern und Torpedobestimonen werden 544 Millionen Mark kosten. Trotzdem schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg.“, ein Organ der Großindustriellen:

Die neue Flottenvorlage ist ungenügend; die allgemeine Weltlage aber weist mit schmerzhafter Deutlichkeit darauf hin, daß wir keine Zeit mehr zu verlieren haben, auch zur See stark zu werden und bereit zu sein. Geht der jetzige günstige Augenblick für diesen Zweck ungenützt vorüber, so dürfen wir unsere Hoffnungen, rechtzeitig in den Besitz einer ausreichenden Flotte zu kommen, begraben. Dann aber wird es nicht angängig sein, die Verantwortung für eine Katastrophe dem deutschen Volke aufbürden zu wollen.

Eine Katastrophe soll kommen? Allerdings! Aber nicht die Katastrophe, die das Blatt meint, nicht eine Katastrophe mit einem auswärtigen Staate, aus der uns schließlich auch die Flotte nicht retten könnte, sondern eine Katastrophe in Deutschland selbst; auf diese flauern wir mit Riesenschritten zu. Der Reichstag wird die Flottenvorlage genehmigen; es wäre ein Wunder, wenn es nicht geschehe!

Das deutsche Volk hungert und kämpft um seine Existenz. Der Reichstag sollte das Volk vertreten. Er hat die Pflicht und auch die Macht, dem wahnsinnigen Wettlauf in Kriegsrüstungen zu Lande und zu Wasser ein Halt zu gebieten. Er tut das nicht. Er nimmt, statt zu geben.

Fürwahr, die Regierung müßte blind sein, wollte sie nicht begreifen, daß das zu einer Katastrophe führen muß, gegen die zum Glück keine Panzerschiffe helfen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nach uns gewordener Mitteilung werden in Charlottenburg die Verbandsbeiträge bei einzelnen Kameraden nicht durch Marken, wie es in unserer Organisation üblich, sondern einfach durch Aufdruck eines Stempels quittiert. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, unsere dortigen Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß nur diejenigen Mitglieder Rechte an den Verband haben, deren Beiträge durch von uns gelieferte Marken quittiert sind. Derjenige, der, ohne von uns dazu beauftragt zu sein, Verbandsbeiträge kassiert und dafür einen Stempel in die Bücher drückt, macht sich des Betrugs schuldig und werden wir denselben strafrechtlich verfolgen lassen.

Ausgeschlossen wurden in Dortmund wegen Vergehens gegen § 11 Abs. 2 des Statuts: L. Fenerbaum (Verbands-Nr. 033 708), A. Bluha (055 942), A. Block (042 350), J. Matejka (042 324), R. Schlafranski (055 921), Fr. Lambert (050 282), B. Müske (055 945), Fr. Rumpf (028 327), G. Schulte (050 258), A. Krämer (037 338), B. Behner (93 482), G. Knittel (012 138).

Die Zahlstellen werden ersucht, uns innerhalb acht Tage Mitteilung zu machen, wie viel Plakate sie wünschen, da solche neu in Druck gegeben werden sollen.

Es wird ersucht, die Fragebogen zwecks Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit dieses bis jetzt nicht geschehen, schleunigst einzusenden. **Der Zentralvorstand.**

Unsere Lohnbewegungen.

Ueber den Verlauf der Lohnbewegung in Metz haben wir in Nr. 39 des „Zimmerer“ ausführlich berichtet. Zur Anerkennung des Tarifes sind im Laufe der letzten Wochen auch einige auswärtige Firmen, die in Metz größere Arbeiten auszuführen haben, gezwungen worden. Die Firma Stephan-Düffeldorf (Patentbogenkonstruktion) verpflichtete sich, für alle beschäftigten Zimmerer, ohne Rücksicht auf deren Alter, einen Stundenlohn von 60 \mathcal{M} zu zahlen. Sie unterzeichnete den Tarif jedoch erst nach einer ArbeitsEinstellung von halbständiger Dauer. Mit der Firma Kaiser-Dortmund wurde ein Tarif vereinbart auf Grundlage eines Stundenlohnes von 62 \mathcal{M} . Dieser Lohn wurde auch den Dortmunder Kameraden, die für 60 \mathcal{M} nach hier gefandt waren, ausbezahlt. Ferner wurde noch mit einem Subunternehmer ein Abkommen getroffen, wonach der Stundenlohn bei Arbeiten bis zu einer Entfernung von 3 Kilometern 58, bis zu einer solchen von 5 Kilometern 60 \mathcal{M} beträgt.

Die Bauartigkeit war während des ganzen Jahres eine sehr lebhaft, sie dürfte im nächsten Jahre noch stärker werden. Unseren Kameraden in Metz eröffnen sich für das nächste Jahr gute Aussichten.

Forderungen und Aussperrung in Deynhäusen. Unsere Kameraden in Deynhäusen forderten eine Erhöhung des Lohnes auf 40 \mathcal{M} pro Stunde. Anfänglich schien es, als ob die Meister einer Lohnaufbesserung nicht abgeneigt seien. Jetzt müssen sie indes ihre Ansicht geändert haben, denn als am 13. November die Bauarbeiter wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen in den Streik traten, wurden sämtliche Maurer und Zimmerer ausgesperrt. Zugang nach Deynhäusen ist fernzuhalten.

Vereinbarungen in Frankenhausen. Nach fünfzehnwöchiger Dauer hat der Streik sein Ende gefunden. Am 13. November wurde ein Vertrag vereinbart auf Grundlage eines Stundenlohnes von 34 \mathcal{M} , gültig vom 1. März 1906 bis dahin 1908. Für Arbeiten, die eine Stunde von Frankenhausen entfernt liegen, soll der Lohn 37 \mathcal{M} betragen, bei weiterer Entfernungen unterliegt er der freien Vereinbarung.

Zur Beendigung des Lohnkampfes in Kiel. Die Einstellung eines großen Teiles der an der Aussperrung beteiligt gewesen Kameraden ist in den ersten Tagen nach Beendigung des Kampfes ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen, doch sind bis heute noch nicht alle in Arbeit. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob einige Unternehmer ihre Machegellüste nicht völlig unterdrücken können; die NichtEinstellung einzelner Kameraden sieht nämlich einer Maßregelung recht ähnlich. Auf eine dieshalb bei dem Obermeister der Innung vorgebrachte Beschwerde ist Abhilfe versprochen, bisher jedoch nicht geschaffen worden. Die auf Grund des Vertrages zu bildende Schlichtungskommission wird deshalb recht bald in Funktion treten müssen. Bevor nicht sämtliche Kameraden in Beschäftigung sind, dürfte es angebracht sein, den Zugang nach Kiel noch fernzuhalten.

Streik-Ende in Jechow. (Berichtigung.) In dem in voriger Nummer erschienenen Bericht ist ein Druckfehler enthalten, der übrigens von selbst auffällt. Am Schlusse des ersten Abschnittes lautet ein Satz: „Mit solchen Zwirnsfäden glauben die Scharfmacher einen jungen Riesen fesseln zu können!“ Dieser Satz sollte den Schluß des ganzen Berichtes bilden, er hat Bezug auf die Anstellungsbedingungen.

Lohn- und Arbeitstarif der Maurer- und Zimmergesellen in Sadersleben.

- Der Gesellenlohn wurde heute bis 1. Mai 1907 wie folgt festgesetzt:
 Derselbe beträgt bis 1. September 1905 pro Stunde 45 \mathcal{M}
 vom 1. Septbr. bis 1. Oktbr. 1905 " " 46 "
 " 1. Oktbr. 1905 bis 1. Mai 1906 " " 47 "
 " 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1907 " " 48 "

Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 \mathcal{M} Aufschlag pro Stunde berechnet.

2. Wo die Gesellen Mittags nicht nach Hause gehen können und bei trockener Kost leben müssen, wird ein Zuschlag von 50 \mathcal{M} pro Tag zum Lohn gezahlt. Das Reisegeld zahlt der Meister voll. Die Arbeitszeit wird so berechnet, daß die eine Tour als wirkliche Arbeitszeit bezahlt wird.

3. Bei Landarbeit, wo von der Stadt aus gearbeitet wird, und der Geselle die ganze Woche vom Hause ist, muß ein Mindestlohn von 34 \mathcal{M} pro Stunde und die Kost gezahlt werden.

4. Wasserarbeit wird mit 10 \mathcal{M} pro Stunde, Ueberstunden dabei mit 20 \mathcal{M} pro Stunde als Zuschlag berechnet.

5. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden pro Tag, im Winter richtet dieselbe sich nach den Witterungsverhältnissen, darf jedoch zehn Stunden nicht übersteigen. Bei Landarbeit, wo der Meister die volle Kost bezahlt, ist es erlaubt, bis 70 Stunden in der Woche zu arbeiten, ohne hierfür Ueberstunden anzurechnen, ebenso soll es gestattet sein, bei Arbeit auf trockener Kost die zehn Stunden voll zu arbeiten, so daß die anrechnungsfähige Lohnzeit zehn Stunden und die Dauer der einen Tour beträgt.

6. An den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Es soll aber im übrigen die volle bezahlte Arbeitszeit gearbeitet werden.

7. Der Tarif läuft unverändert ein Jahr weiter, sofern nicht drei Monate vor Ablauf der oben vorgesehenen Dauer eine Kündigung stattfindet.

Sadersleben, den 18. August 1905.

Die anwesenden Mitglieder der Lohnkommission.

- Der Meister:
 Paul Christensen. Jürgen Jürgenfen. Carl Hansen.
 Anton Usbeck. Niels Hönnide.
- Der Gesellen:
 Aug. Andersen. Jacob Hinrichsen. Martin Jensen.
 Aug. Wöbken. G. J. Niis. F. Großhennig.

Forderungen in Lindow i. M. In einer Versammlung am 29. Oktober haben unsere Kameraden, nachdem sie sich eingehend mit der Lohnfrage beschäftigt hatten, folgendem abgeänderten Tarif ihre Zustimmung gegeben. Derselbe ist den Arbeitgebern unterm 19. November zugestellt worden mit dem Ersuchen, sich dazu zu äußern, oder mit der eingesetzten Kommission in Unterhandlung zu treten.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Lindow i. M.

- Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 40 \mathcal{M} pro Stunde.
- Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 10 Stunden, im Winter dem Tageslicht angemessen. Sie beginnt des Morgens 6 Uhr und endet des Abends 6 Uhr, mit ½ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und ½ Stunde Vesperpause. An den Sonnabenden ist 1 Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen 2 Stunden früher Feierabend, ohne Lohnabzug, unter Fortfall der Vesperpause.
- Ueberstunden sind zu vermeiden; wenn solche in ganz dringenden Fällen nicht zu umgehen sind, so ist ein Lohnaufschlag von 5 \mathcal{M} pro Stunde zu zahlen. Derselbe Zuschlag wird gezahlt für Karbolium- und Wasserarbeiten.
- In Orten, wo der Lohn höher steht, als hier vereinbart, ist der in jenen übliche Lohn zu zahlen.

5. Ist Landarbeit mehr als 1 Stunde vom Wohnort des Zimmerers gelegen, so wird die Laufzeit Morgens für die weitere Entfernung als Arbeitszeit gerechnet. Für angemessenes Nachtlöge und Kochgelegenheit trägt der Arbeitgeber Sorge.

6. Dieser Vertrag hat vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 Gültigkeit. Wird von einer Seite eine Aenderung des Vertrages gewünscht, so muß es der anderen Seite in der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember 1906 bekannt gegeben werden. Geschieht es nicht, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Forderungen in Süßen. Unsere dortigen Kameraden haben ihren Arbeitgebern einige Forderungen gestellt. Sie verlangen eine gründliche Revision des bestehenden Vertrages und bringen folgenden Entwurf in Vorschlag:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Süßen und Umgegend.

1. Der Lohn beträgt pro Stunde 42 $\frac{1}{2}$. Der Lohnsatz für Junggefelln im ersten Gesellenjahre sowie für durch Alter, Unfall und Invalidität weniger leistungsfähige Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung.

2. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer einständigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause. Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug, unter Wegfall der Vesperpause.

3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind zu vermeiden. Sind solche in dringenden Fällen dennoch notwendig, so sind sie mit 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnzuschlag zu bezahlen. Derselbe Zuschlag wird für Karbolinenumarbeiten gewährt, dagegen für Nacht- und Wasserarbeiten 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnzuschlag.

4. Bei Arbeiten, die 1 und 2 Stunden vom Zimmerplatz entfernt sind, wird ein Landgeld von 25 $\frac{1}{2}$, über 2 Stunden 50 $\frac{1}{2}$ pro Tag gewährt.

5. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Gesellen, welche entlassen werden, ist eine Stunde vorher davon Mitteilung zu machen, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können. Maßregelungen dürfen von keiner Seite stattfinden.

6. Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1906 bis 31. März 1907. Wird von einer Seite eine Aenderung dieses Vertrages gewünscht, so muß es in der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember 1906 bekannt gegeben werden. Geschieht das nicht, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Forderungen in Neppen. In einer Versammlung am 11. November d. J. haben sich die Zimmerer von Neppen mit der Lohnfrage beschäftigt. Sie beschloßen, den alten Vertrag bestehen zu lassen, mit der Maßgabe, daß der Lohn von 30 auf 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht wird. Der dahin abgeänderte Entwurf hat folgende Fassung:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Neppen und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

2. Der Lohn beträgt vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 35 $\frac{1}{2}$ die Stunde.

3. Ueberlandarbeiten, welche vom Zimmerplatz weiter als 5 km entfernt sind, werden mit 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ die Stunde erhöht.

4. An den Arbeitstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist 1 Stunde früher Feierabend zu machen, ohne Lohnabzug.

5. Die Gehzeit, Montags und Sonnabends, wird mit zur Arbeitszeit gerechnet.

6. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

7. Kündigung zwischen Meistern und Gesellen findet nicht statt.

8. Die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen können, sollen durch eine Kommission geschlichtet werden. Die Kommission besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern; dieselbe hat ihre Beschlüsse nach Ueberweisung innerhalb dreier Tage zu fassen.

9. Im November 1906 werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festgesetzt; geschieht das nicht, so gilt dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Forderungen in Guben. Der im Juni 1903 vereinbarte Vertrag ist mit dem 1. November d. J. abgelaufen. Nachdem unsere Kameraden sich in mehreren Versammlungen mit der Lohnfrage beschäftigt, fand der Entwurf des Vorstandes nach einigen unwesentlichen Abänderungen die Zustimmung einer Versammlung am 8. November.

Der Aufforderung der Arbeitgeber, ihnen den Entwurf unberzüglich zuzustellen, ist entsprochen worden. Er hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Guben und der Zahlstelle Guben des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands werden bis auf weiteres folgende Arbeitsbedingungen für Guben und Umgegend festgesetzt:

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist in den Sommermonaten eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige; sie währt von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit den üblichen Pausen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittag, von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Vesper. An Sonnabenden ist 1 Stunde und an den letzten Arbeitstagen vor den drei hohen Festen 2 Stunden früher Feierabend, ohne Lohnabzug, mit Fortfall der Vesperpause. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Dauer des Tageslichts; doch soll die Mittagspause in der Regel 1 Stunde dauern.

§ 2. Lohn. Der Lohn für die Gesellenstunde beträgt 45 $\frac{1}{2}$ die Stunde für folgende Orte: Guben, Gubinchen, Germerzdorf, Müdenberg, Wöfz, Schöneich, Reichenbach und Grunewald. Für die durch Alter oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkten Gesellen und für die Junggefelln im ersten Gesellenjahre bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen; jedoch darf der Stundenlohn für Junggefelln nicht unter 38 $\frac{1}{2}$ betragen. Der Lohn der Poliere und Postengefelln steigt um denselben Prozentsatz, wie der Gesellenlohn.

Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend sofort nach Schluß der Arbeit auf der Arbeitsstätte statt.

§ 3. Ueberstunden. Ueberstunden sind zu vermeiden; wo solche in ganz dringenden Fällen nicht zu umgehen sind, rechnen dieselben von 6 bis 9 Uhr Abends und werden mit 10 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt. Nacharbeit, von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und Sonntagsarbeit wird mit 20 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde vergütet. Kamm- und Wasserarbeiten sowie Arbeiten mit gestricheltem und karboliniertem Holz sind mit 15 $\frac{1}{2}$ Zuschlag zu entschädigen.

§ 4. Ueberlandarbeit. Alle Arbeiten, außer in den vorher genannten Orten, gelten als Ueberlandarbeit und sind mit einem Landgeld von 10 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde zu bezahlen. Muß die Bahn benutzt werden, so ist das Fahrgehalt zu vergüten.

§ 5. Rüstungen, Baubude und Abort. Der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter hat für ausreichende und sichere Rüstmaterialien zu sorgen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben dem Bau der Rüstungen die größte Sorgfalt zuzuwenden und die erlassenen Unfallverhütungsproskripten gewissenhaft zu befolgen. — Baubude und Abort sollen so hergestellt werden, wie es die Polizeiverordnung vorschreibt.

§ 6. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung gelöst werden. Gesellen, welche entlassen werden, ist 1 Stunde vorher davon Mitteilung zu machen oder 1 Stunde mehr zu bezahlen, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können. Maßregelungen bezw. Entlassungen infolge des Eintretens für die Innehaltung des Vertrages dürfen nicht stattfinden.

§ 7. Schlichtungskommission. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden durch eine Schiedsgericht entschieden, welches aus dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und dem Vorstande der Zahlstelle der Zimmerer Gubens besteht. Nach Anzeige des Streitfalles hat dessen Erledigung innerhalb zweier Tage zu erfolgen.

§ 8. Gültigkeitsdauer. Die vorstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten bis 1. April 1907; erfolgt acht Wochen vor Ablauf des Vertrages keine Kündigung, so gelten die Bedingungen auf ein weiteres Jahr.

Nachklänge von der Aussperrung in München.

Von der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen wurde der Zimmermann Kieswimmer. Freispruch erfolgte, trotzdem der Angeklagte die beleidigenden Äußerungen, die er den Arbeitswilligen gegenüber getan haben soll, zugab. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kuchbaum, bestritt jedoch entschieden, daß der Tatbestand des § 153 gegeben sei, da es sich nicht um einen Streik zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern um eine Aussperrung der Arbeiter handelt, wobei der Rebers, der den Arbeitern eine Ehrlosigkeit zumute, die Hauptsache war. Das Gericht würdigte diese Ausführungen und erkannte auf Freisprechung, wobei das Gericht in der Urteilsbegründung feststellte, daß die Zustimmung der Arbeitgeber an die Arbeiter, einen derartigen Rebers zu unterschreiben, eine höchst ungerechtfertigte war.

Abrechnung über die Aussperrung der in der Elektro-Industrie in Berlin und Ober-Schönweida beschäftigten Zimmerer

vom 21. September bis 23. Oktober 1905.

Table with financial data for the Berlin and Ober-Schönweida strike. Includes columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) with sub-totals for 'Zur die Richtigkeit' (For correctness) and 'F. Welljow. E. Wogan'.

Abrechnung über die Unkosten der Zahlstelle Breech anlässlich der Aussperrung der Zimmerer in Kiel

vom 2. Juli bis 10. November 1905.

Table with financial data for the Kiel strike. Includes columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) with sub-totals for 'An Unterstützungen' (For support) and 'Für Porto' (For postage).

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Schlutup bei Lübeck

vom 18. September bis 4. November 1905.

Table with financial data for the Schlutup strike. Includes columns for 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expense) with sub-totals for 'An Unterstützungen' (For support) and 'Für die Richtigkeit' (For correctness).

Berichte aus den Zahlstellen.

Alstedt. Am 12. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sich nach Erledigung eines Aufnahmegesuches mit der Lohnfrage für 1906 beschäftigte. Kamerad Rudloff-Erfurt hatte das einleitende Referat übernommen. Nachdem er zunächst auf die gegenwärtig herrschende Teuerung hingewiesen, behandelte er die wirtschaftliche Lage der Zimmerer im allgemeinen und der in Alstedt im besonderen. Eine Verbesserung könne nur eintreten durch Zusammenschluß in starken machtvollen Organi-

sationen. Deshalb sei es Pflicht jedes Kameraden, sich dem Zentralverband der Zimmerer anzuschließen und für dessen Erstarkung einzutreten. Beschlossen wurde, nächstes Frühjahr unsere Forderungen einzureichen. Zur Stärkung unseres Lokalfonds soll in den Wintermonaten ein Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhoben werden.

Bernau. Am 29. Oktober tagte im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung. Die Quartalsabrechnung wies in Einnahme M 522,86, in Ausgabe M 336,85 auf, es verblieb ein Kassenbestand von M 186,01. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kamerad Krüpper hielt sodann ein recht lehrreiches Referat, das von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vertrages. In „Verschiedenes“ wurden die Mitglieder angeporrt, sich reger für die weitere Ausbreitung und Erstarkung unserer Zahlstelle zu betätigen.

Söhr a. Rh. Am 12. November fand eine sehr gut besuchte Zahlstellenversammlung statt; drei Funktionäre fehlten. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Erhebung eines Winterbeitrages erledigt. Ein Antrag des Vorstandes, in den zwölf beitragsfreien Wochen im kommenden Winter einen lokalen Beitrag von 25 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erheben, wurde von den Bezirken Ehrenfeld und Raff unterstützt und vom Vorsitzenden in eingehender Weise begründet. Nicht nur deshalb, um unseren Verpflichtungen am Bau des Gewerkschaftshauses nachkommen zu können, sondern vor allen Dingen, um einen Kampffonds anzufammeln, sei die Stärkung unserer Lokalkasse notwendig, um so mehr als mit dem Schluß des Jahres unser Lohn-tarif ablaufe. Nach einundhalbstündiger sehr lebhafter Debatte wurde der Antrag angenommen mit der Maßgabe, daß er den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wird. Im Falle der Ablehnung wird ein Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhoben. Hieran schloß sich eine Aussprache über die Aufnahme ausgeschlossener Kameraden. Man einigte sich dahin, daß derartige Gesuche zunächst dem Zahlstellen-vorstand zugehen müssen, der dann das weitere zu veranlassen und die Betreffenden den einzelnen Bezirks-versammlungen zu überweisen hat. Eine Beschwerte, die Bibliothek betreffend, wurde dem Vorstand überwiesen. Auf Anregung des Schriftführers wurde beschlossen, am 28. November eine kombinierte Platzvertreteritzung unter Einziehung sämtlicher Zahlstellenfunktionäre abzuhalten, in der unser Gauleiter über die bevorstehende Lohnbewegung referieren wird. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Dauzig. Eine öffentliche Versammlung aller an Bauten beschäftigten Arbeiter tagte am 26. Oktober in Schidlik. Genosse Schwarz-Langfuhr sprach über: „Bauarbeiterchutz“. Hinweisend auf die ungeheuren Mißstände im Baugewerbe, denen so manches Menschenleben zum Opfer falle, übte Redner scharfe Kritik an der passiven Haltung der Regierung. Was nütze die große Zahl von Verordnungen und Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten, Landesregierungen und kommunalen Behörden, die nur auf dem Papier stehen, an deren Einhaltung aber niemand denke? Nichts. Die Zahl der Unfälle habe sich ständig vermehrt, und es sei wahrlich hohe Zeit, ernstlich Abhülfe-maßregeln zu verlangen. Die Arbeiterschaft selbst habe die Pflicht, Hand anzulegen, damit die nahezu unhaltbaren Zustände beseitigt werden. In ergänzendem Sinne sprachen noch die Genossen Schubert und Grünhagen, die besonders die Mißstände auf hiesigen Bauten zur Sprache brachten. Es wurde eine Kommission in der Stärke von zehn Mann gewählt, der die Aufgabe zufällt, auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes bessernd und fördernd einzugreifen. Nach einem lehrreichen Schlußworte des Referenten, in dem er besonders die gewählte Kommission zu ernster Arbeit auf-forderte, fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Deutsch Lissa. Unsere Mitgliederversammlung fand am 2. November statt. Die vom Kassierer bekannt gegebene Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Hierauf wurde in die Beratung über die Lohnfrage für 1906 eingetreten, die mit der Annahme eines Vertragsentwurfes endete, worin ein Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ borgeesehen ist. Zur Stärkung unseres Lokalfonds soll während der Wintermonate ein Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhoben werden.

Etlingen. Nach verschiedenen resultatlosen Versuchen ist es am 12. November gelungen, hier eine Verbandszahlstelle ins Leben zu rufen. Den Kameraden Herrmann und Knecht aus Pforsheim gebührt daran ein wesentliches Verdienst. Mit der Gründung der Zahlstelle dürfte aber auch dem hiesigen Fachverein die Lebensader unterbunden und seine Auflösung nur noch eine Frage der Zeit sein. Mögen die Kameraden jetzt dafür sorgen, daß die Zahlstelle sich recht kräftig entwidelt; sie werden später erfahren, wie vorteilhaft eine gute Organisation ist. Die nächste Versammlung findet am 25. November im „Darmstädter Hof“ statt.

Frieda. Am 5. November fand in Eschwege für die Zimmerer der Zahlstellen Frieda und Reichensachsen eine Versammlung statt, in der Kamerad Kremser-Frankfurt über das Thema: „Die Kämpfe der Zimmerer in alter und neuerer Zeit“ referierte. Redner verband es, durch seine lehrreichen Ausführungen die Aufmerksamkeit aller Kameraden zu fesseln. Der beste Beweis hierfür war die ihm am Schluß seiner Ausführungen gezollte Beifall. Als dann beschloß die Versammlung, vier Zimmerer, die sich an dem Streik im Sommer d. J. nicht beteiligt hatten, jetzt aber bereit sind, dem Verbandsbeitritt, aufzunehmen, ihnen aber eine Buße von M 5 an die Lokalkasse aufzu-erlegen, wozu sich dieselben bereit erklärten. Nachdem noch verschiedene inberne Angelegenheiten erledigt waren, wurde nach einigen anfeuernden Worten des Referenten, die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Fürth. Am 12. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verteilung und Genehmigung des Protokolls machte der Vorsitzende die Anwesenden mit den Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung bekannt. Als Auszahler wurden gewählt in Zirndorf Kamerad Hilber, in Stadeln Kamerad Geselein und in Fürth Kamerad Bierheilg. Die Reiseunterstützung wird nur in Fürth ausbezahlt und zwar von dem Kameraden Schwarz.

Gollnow. Im Lokale der Witwe Berg tagte am 12. November eine öffentliche Zimmererverversammlung. Als Referent war Kamerad Michaelis-Stettin erschienen, der über: „Die Bedeutung unserer Organisation, ihre Kämpfe

und Erfolg" einen gut durchdachten Vortrag hielt, zum Schlusse die Anwesenden auffordernd, dem Zentralverbande beizutreten.

Nierlohn. Zu unserer regelmäßigen Mitgliederber- sammlung am 5. November hatten sich 41 Kameraden eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Köster in üblicher Weise geehrt.

Koswig. Unsere regelmäßige Mitgliederber- sammlung am 18. November war schlecht besucht, wie überhaupt in letzter Zeit die Laune der hiesigen Kameraden erschreckend groß geworden ist.

Ludewalde. Eine außerordentliche Mitgliederber- sammlung tagte am 5. November. Nach Verlesung des Protokolls erbatte der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal 1905.

Mannheim und Umgebung. Nachdem in den Tagen vom 6. bis 11. November in den Bezirken Mannheim und Lud- wigshafen Bezirksversammlungen abgehalten worden sind, fand am 15. November in der „Zentralhalle“ für beide Bezirke eine außerordentliche Mitgliederber- sammlung statt, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte.

Wismar. In unserer Mitgliederber- sammlung am 6. November, die gut besucht war, referierte Kamerad Erdmann-Schwerin über: „Die Arbeitslosenunterstützung“, be- sonders die Einführungsbestimmungen, wie die Kontroll- und Meldebordschriften erläuternd.

Worms. In unserer Mitgliederber- sammlung am 12. November beschäftigten wir uns zunächst mit der Agi- tation. Dem Vorschlage, unsere Zahlstelle in drei Bezirke einguteilen, wurde einstimmig zugestimmt.

Neubau. In unserer außerordentlichen Mitglieder- versammlung am 13. November wurde vom Vorsitzenden Klage geführt darüber, daß die Versammlungen im Laufe dieses Jahres durchweg recht mangelhaft besucht gewesen seien.

Neubau. In unserer außerordentlichen Mitglieder- versammlung am 13. November wurde vom Vorsitzenden Klage geführt darüber, daß die Versammlungen im Laufe dieses Jahres durchweg recht mangelhaft besucht gewesen seien.

kurzen Ansprache forderte Kamerad Erdmann besonders die Frauen auf, ihre Männer in dem Kampfe um eine bessere Lebenshaltung nach Kräften zu unterstützen.

Münberg. Eine öffentliche Bauhandwerkerber- sammlung am 6. November beschäftigte sich mit den Mißständen auf der Ausstellung. Kamerad Drey unterzog die dort herrschenden Zustände einer vernichtenden Kritik.

Offenbach. Unsere Mitgliederber- sammlung am 7. November im „Saalbräu“ nahm zunächst den Kartell- bericht und hierauf die Abrechnung über das dritte Quartal entgegen.

Oslau. Unsere Mitgliederber- sammlung fand am 12. November statt. Die vom Kassierer bekannte gegebene Quartalsabrechnung wurde genehmigt.

Wismar. In unserer Mitgliederber- sammlung am 6. November, die gut besucht war, referierte Kamerad Erdmann-Schwerin über: „Die Arbeitslosenunterstützung“, be- sonders die Einführungsbestimmungen, wie die Kontroll- und Meldebordschriften erläuternd.

Worms. In unserer Mitgliederber- sammlung am 12. November beschäftigten wir uns zunächst mit der Agi- tation. Dem Vorschlage, unsere Zahlstelle in drei Bezirke einguteilen, wurde einstimmig zugestimmt.

Worms. In unserer Mitgliederber- sammlung am 12. November beschäftigten wir uns zunächst mit der Agi- tation. Dem Vorschlage, unsere Zahlstelle in drei Bezirke einguteilen, wurde einstimmig zugestimmt.

Worms. In unserer Mitgliederber- sammlung am 12. November beschäftigten wir uns zunächst mit der Agi- tation. Dem Vorschlage, unsere Zahlstelle in drei Bezirke einguteilen, wurde einstimmig zugestimmt.

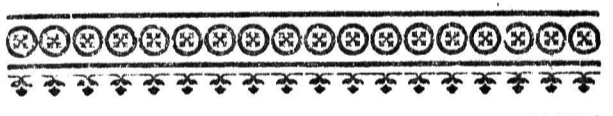
Worms. In unserer Mitgliederber- sammlung am 12. November beschäftigten wir uns zunächst mit der Agi- tation. Dem Vorschlage, unsere Zahlstelle in drei Bezirke einguteilen, wurde einstimmig zugestimmt.

die dem Verbands noch fernstehenden Kameraden für uns zu gewinnen. Das ist doppelt notwendig, da mit Schluß dieses Jahres der Lohnvertrag abläuft, für das Frühjahr also eine Lohnbewegung in Aussicht steht.

Namen der Unternehmer	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, die dieselben erhalten										Organisiert		
		45	50	52	54	55	56	57	58	59	60		62	65
a) Zimmermeister														
Angenend	2					2								1
Verlingen	9	1	1			6					1			6
Deuth	1										1			1
Reyenberg	10					5								5
Blum	6					4					1	1		2
Doll	14	1				10	1		2					11
Gid	8					7								8
Engmann	7	1				5	1							2
Gschweiter	6					4			1	1				1
Kischer, Peter	5					2		3						5
Garbe	3					3								1
Gerharts	23					11					1		4	6
Gilles	9					7		1					1	5
Göbel	8						3	3					2	8
Heimbach, J.	12		2			8			2					8
Heimbach, B.	6					1			3					2
Heimbach, C.	8	1	1			3			3					5
Herder	6					5			1					5
Heinze	2					2								1
Rönigstein	10					7			1	2				6
Lindemann	5					3			1					5
Mary	7					3				1				4
Miegler	18					6	2	1	3		1			12
Müller	6					5								5
Macht	5					3				2				5
Neufeldt jr.	13					7			3	3				9
Reugling	3					2		1						3
Polman	18					12				2	3		1	18
Pennartz	2					2								2
Made	7					1		5			1			6
Macht	13					11			2					10
Sauer	4					3					1			3
Schuhmacher	9					8								7
Schmal	5					5								5
Steinhof	5					2					1			2
Treptau	2		1			1								2
Vogner	1											1		1
Zenfen	10					6		1			1	2		4
Zimmermann	3					2				1				2
b) Fabriken und Unternehmer														
Besser	4					3								3
Brockhaus	4					3			1					4
Voswan & Knauer	13									10	3			13
Chemie, Kalk I.	14					14								8
Chemie, Kalk II.	5					5								5
Druckmüller	12					4			7					12
Humbold, Kalk	2		2											2
Helf & Heinemann	4		1	1	1	1								6
Keul	2					1					1			2
Kuvert	1					1								1
Summa	347	3	6	6	15	192	7	15	30	3	28	4	17	2246

¹ Lohn bei 5 nicht zu ermitteln. ² Lohn bei 7 nicht zu ermitteln. ³ Lohn bei 3 nicht zu ermitteln. ⁴ Lohn bei 1 nicht zu ermitteln. ⁵ Lohn bei 2 nicht zu ermitteln. ⁶ Lohn bei 1 nicht zu ermitteln.

Sterbetafel.
In München verstarb am 4. November d. J. Konrad Guad.



Baugewerbliches.
Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Neubau in Chemnitz-Altendorf stürzte am 10. November ein dort beschäftigter 15jähriger Klempnerlehrling infolge eines Fehltrittes aus dem ersten Stock herab und zog sich mehrfache Hautverletzungen am Kopfe zu. Der Verletzte wurde an Ort und Stelle durch einen herbeigerufenen Arzt mit Notverband versehen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 10. November auf dem neubauten Bahnhofe bei Mündolsheim im Elsaß. Hier war der Zimmermann K. auf dem Dache eines neu errichteten Maschinenschuppens beschäftigt. Bei dieser Arbeit rutschte er aus und stürzte aus beträchtlicher Höhe herunter. Durch den verhängnisvollen Sturz erlitt K. schwere innerliche Verletzungen, außerdem verletzte er sich noch an Hand und Nacken. Der bedauernswerte junge Mann mußte sofort ins Spital nach Straßburg verbracht werden. Auf einem Neubau in Leipzig, Ecke Kaiserin Augusta- und Eisenstraße, gab am 9. November, Vormittags, plötzlich das Mauerwerk eines Fensterbogens in der dritten Etage nach und stürzte auf das Gerüst im zweiten Stock herab. Dadurch kam ein Querholz des Gerüstes zum Ruinsen und letzteres neigte sich nach einer Seite. Vier auf dem Gerüst beschäftigte Arbeiter stürzten ab. Von diesen erlitt ein in Gaußsch wohnhafter Arbeiter Verletzungen am Kniegelenk. Die drei anderen Abgestürzten kamen mit dem Schreden davon. Ein bedauerlicher Unfall trug sich am 7. November am Neubau der alten Apotheke in Deuthen zu. Ein eiserner Träger stürzte auf das an der Außenseite angebrachte Gerüst, wodurch dasselbe zusammenbrach und die auf demselben arbeitenden Maurer in die Tiefe stürzten. Die schwersten Verletzungen erlitt dabei der Maurer Rochu Nowoll aus Dembovitz, auf den der nachstürzende eiserne Träger stürzte. Er hat schwere innere Verletzungen davongetragen, scheint sich aber trotzdem außer Lebensgefahr zu

Vermischtes.

Lohnstatistik der Zahlstelle Cöln a. Rhein. Am 28. Oktober haben in der Zahlstelle Cöln auf Veranlassung des Zahlstellenvorstandes und unter Mithilfe der Platzvertreter Erhebungen stattgefunden über die Höhe der Löhne, Zugehörigkeit zur Organisation usw. Die Zahl der Zimmerer, die ermittelt wurden, belief sich auf 347, davon waren organisiert 246; verheiratet waren 207, ledig 140. Die tägliche Arbeitszeit betrug 9 Stunden; nur in den Fabriken war sie eine zehnstündige, indes sind nur 30 Zimmerer in Fabriken beschäftigt. Das Ergebnis der Erhebung zeigt, daß die Zahl der Industrierenten noch eine recht große ist. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß durch eine rege Agitation versucht werden muß,

befinden. Die Verletzungen der übrigen abgestürzten Maurer sind weniger schwer. — Von einem Neubau in **Neuherwehe** stürzte am 10. November ein 60-jähriger Handlanger so unglücklich ab, daß er schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte; er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — In **Elberfeld** stürzte am 13. November ein Anstreicher vom Gerüst und blieb auf der Stelle tot.

Neubau- und Gerüstestürze. Ein schwerer Bauunfall hat sich am 13. November in **Selb** zugetragen. Während auf einem dortigen Neubau vier Zimmerleute mit dem Auflegen des Dachgebälkes beschäftigt waren, stürzte plötzlich die eine Seite des Hauses ein, wobei die Zimmerleute mit in die Tiefe stürzten. Das Gebälk und die Mauertrümmer stürzten nach und begruben die Unglücklichen unter sich. Alle vier wurden zwar noch lebend, aber mit schweren Verletzungen herbeigezogen; drei von ihnen ringen mit dem Tode, den vierten hofft man am Leben erhalten zu können. Die Verunglückten sind die Zimmerleute **Johann Glos** aus **Neubaus**, **Johann Grobb** aus **Leopoldshammer**, **Karl Pöhlmann** und **Johann Drecher** aus **Selb**. Die Ursache des Unglücks soll in einem Konstruktionsfehler liegen.

Mißstände auf Bauten. Daß es in **München** mit dem Bauarbeiterschutz nicht aufs Beste bestellt ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Nicht sehr viele Bauten gibt es, wo man nicht bei einer Kontrolle Verstöße mehr oder weniger schwerer Art gegen die bestehenden Vorschriften entdecken würde. Besonders tritt jetzt der Mangel an Unterkunftsräumen zu Tage. Wo die Bauten nicht völlig fehlen, da sind sie doch so unzureichend, daß die Mehrzahl der an den betreffenden Bauten beschäftigten Arbeiter gezwungen sind, die Pausen im Freien zuzubringen. Die Baupolizeibehörde würde daher gut tun, ihr Augenmerk besonders auf das Vorhandensein ausreichender Unterkunftsräume zu richten.

Bauarbeiterschutz in Darmstadt. Vor kurzem fand seitens der Kommission für Bauarbeiterschutz eine eingehende Kontrolle sämtlicher Bauten statt. Kontrolliert wurden insgesamt 117 Neubauten, 6 größere Umbauten sowie 2 Abbruchstellen. Von den Neubauten befanden sich 4 in **Siedelhöhe**, 18 in der ersten, 8 in der zweiten, 3 in der dritten und 6 in der vierten Etage. Bei 24 Bauten war das Dachwerk gerichtet, bei 19 der Rohbau vollendet, während bei 35 Bauten schon an dem inneren Ausbau gearbeitet wurde. Mißstände wurden auf 65 Bauten festgestellt. Dieselben verteilen sich wie folgt: An 3 Bauten waren die Zugänge äußerst mangelhaft, an 9 die Balkenlage schlecht abgedeckt, an 8 war das obere Schutzgerüst nur teilweise oder sehr mangelhaft vorhanden, dieses wurde auch bei 7 Schutzgerüsten für die Passanten festgestellt. Aborte fehlten an zwei Bauten vollständig, während die Beschaffenheit derselben an 8 Bauten viel zu wünschen übrig ließ. Baubuden waren 10 zu beanstanden; zum Teil fehlte ein Fenster, so daß sie als Aufenthaltsraum von den Arbeitern während der Pausen nicht benutzt werden konnten, da es völlig dunkel in der Bude war. Auf einigen Bauten entsprach aber auch die Größe der Buden nicht der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Auch die sogenannte Fensterfrage, die in dem § 14 der Verordnung für Darmstadt geregelt ist, wird wenig beachtet. Von 35 Bauten waren 18 nicht gedeckelt, die darin beschäftigten Tüncher, Schreiner usw. waren völlig der Zugluft ausgesetzt. Angesichts dieser Zustände, namentlich aber in bezug auf Baubuden und Fensterfrage, ist es wohl angebracht, der Baupolizei zur Pflicht zu machen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einhaltung der Vorschriften und Verordnungen hinzuwirken. Daß wir Bauarbeiter seitens der Unternehmer nichts zu erwarten haben, beweist unter anderem auch die Tatsache, daß in den letzten Wochen an 8 Bauten die Arbeit auf Anordnung der Baupolizei eingestellt werden mußte.

Bauschwindel in Leipzig. Vor dem Reichsgericht gelangte am 14. November die Revision eines am 15. Dezember vorigen Jahres vom Landgericht in Leipzig wegen Vertruges zu neun Monaten Gefängnis verurteilten Zimmerers **Hermann Bohle** in **Leipzig** zur Verhandlung. B. hatte für ein Bauunternehmer Bauhandwerker angestellt, ohne die Ablicht, sie zu bezahlen. Bei der gänzlichen Zahlungsunfähigkeit des Angeklagten sind sie nicht befriedigt worden. B. hat schon mehrmals den Offenbarungseid geleistet, so auch im Januar 1904. Dem Bauunternehmer **Albrecht** in **Leipzig**, der zu bauen begonnen hatte, gingen die Mittel aus. Der Angeklagte hatte ihm Denkmäler geliefert. Beide kamen überein, daß der Angeklagte den Bau auf seine Rechnung übernehmen sollte. Auch übernahm der Angeklagte mehrere Grundstücke des Albrecht, aber ohne sie zu bezahlen; er übernahm lediglich die Hypotheken. Mit dem Maler, dem Glaser und dem Klempner trat der Angeklagte in Verbindung. Er erlangte von ihnen billige Preise; aber der Angeklagte konnte gleich den ersten Wochenlohn nicht ganz bezahlen. Der Klempner mußte sich noch Geld leihen, um sich das zur Lieferung der Arbeiten nötige Material anzuschaffen. Statt **M. 280** bekam er vom Angeklagten nur **M. 55**. — In seiner Revision bestritt der Angeklagte, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstrebt zu haben. Das Reichsgericht erkannte aber auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Bautätigkeit in deutschen Großstädten im zweiten Vierteljahr 1905. Nach dem Berichte des **Rölnner** statistischen Amtes für das Vierteljahr April bis Juni 1905 hatte **Bremen** mit 11,26 Wohngebäuden auf 10 000 Einwohner den verhältnismäßig stärksten Zugang. Es folgen **Barmen** mit 9,81, **Duisburg** mit 8,81, **Düsseldorf**, **Dortmund**, **Kiel** und **Cöln** mit 4,98, 4,94, 4,52 und 4,24 usw. Am niedrigsten stehen **Altona**, **Magdeburg** und **Braunschweig** mit 0,79, 0,47 und 0,45. Der Durchschnittszugang belief sich auf 2,81. Nach der Zahl der neuentstandenen Wohnungen nimmt **Barmen** mit 70 auf 10 000 Einwohner die erste Stelle ein. Den nächstgrößten Zugang hatten **Wien** mit 45, **Duisburg** und **Kiel** mit je 38, **Charlottenburg** mit 36, **Dortmund** und **Hamburg** mit je 31 usw. Am schwächsten stellte sich, auf die Seelenzahl bezogen, die Bruttogewinnung der Wohnungen in **Altona** und **Magdeburg** mit je 5 und in **Braunschweig** mit 4 auf 10 000 Einwohner. Der Durchschnitt betrug 20.

Im Vergleich mit dem Wohnungsbestande zu Beginn der Berichtszeit erfreuten sich **Barmen** und **Duisburg** mit 2,84 und 2,16 pZt. des stärksten Zuwachses. Im übrigen weisen namentlich noch **Wien** (1,95), **Kiel** (1,74), **Hamburg** (1,37) hohe, **Altona** und **Magdeburg** (je 0,20) dagegen sehr niedrige Werte auf. Im Durchschnitt betrug der Prozentsatz 0,91.

Die Bedeutung des Wohnungszuganges für das Wohnungsangebot richtet sich nach der Höhe des bereits vorhandenen überzähligen Vorrats von Wohnungen. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen stellte sich nach den letzten Zählungen am höchsten in **Dresden** mit 7,6. Auch **Breslau** (5,7), **München** (5,0), **Barmen** (4,7), **Wien** (4,7) **Königsberg** (4,5), **Düsseldorf** (4,4), **Mannheim** (4,2), **Hamburg** (4,1) und **Duisburg** (4,0 pZt.) verfügten über eine reichliche oder wenigstens genügende Zahl unermieteter Wohnungen. Verhältnismäßig wenige Wohnungen standen dagegen in **Bremen**, **Salze**, **Altona** und besonders **Dortmund** mit 1,8, 1,5, 1,2 und 0,2 pZt. zur Verfügung.

Aus dem Bauleben. Daß gewissenlose Bauunternehmer ihren Arbeitern die Krankentassenbeiträge in Abzug bringen, dann aber „vergeffen“, diese an die Kasse abzuführen, ist nicht mehr neu. Schon oft haben sich die Gerichte mit derartigen Fällen beschäftigen müssen. So sind in **Berlin** in jüngster Zeit beurteilt worden: durch die vierte Strafkammer des Landgerichts I der Bauunternehmer **Kneifel** wegen Hinterziehung von Krankentassenbeiträgen in Höhe von **M. 66** zu **M. 150** Geldstrafe eventuell 15 Tagen Gefängnis, fast zu gleicher Zeit durch das Landgericht II der Bauunternehmer **Sally Levy** wegen des gleichen Vergehens zu drei Wochen Gefängnis, ferner der Schlosser und Bauunternehmer **Vraeg** zu einer Geldstrafe, der Baugeschäftsinhaber **J. M. Müller** zu **M. 50** und der Bauunternehmer **Gencke** zu **M. 60** Geldstrafe.

Blüten des Submissionswesens. Bei der Vergebung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an den Neubauten des Beamtenbauvereins zu **Gnesen** betrug das höchste Angebot **M. 56 000**, das niedrigste **M. 28 000**.

Welche Differenzen sich oft bei Ausschreibungen öffentlicher Bauten ergeben, zeigt jetzt wieder die Vergebung von Arbeiten zur nächstjährigen Gewerbe- und Industrieausstellung in **Zwickau**. Bei der Ausschreibung zur Herstellung einer Umpflanzung für das Ausstellungsgelände wurden folgende Angebote gemacht: **Baumeister Keller M. 3782,20**, **Queck 2336**, **Schmidt 1568**, **Schindler 3185,20**, **Wolf 4054**, **Zeuner 4171**, **Lieske 3003,60**, **R. Richter 3147,60** und **Jungmanns 4078**. Für die Errichtung der Maschinenhalle gaben Angebote ab **Baumeister Keller mit M. 28 278,58**, **Queck 36 140,20**, **Schmidt 26 698,85**, **Schindler 30 000**, **Wolf 33 628,85**, **Lieske 28 765,35**, **Richter 29 934,12**, **Frey 31 044,20** und **Jungmanns 41 000**. Sämtliche Firmen sind **Zwickauer**, auswärtige haben sich an der Submission nicht beteiligt.

Selbstentzündung von Pfählen beim Einrammen. Ein merkwürdiger Fall von Selbstentzündung ereignete sich beim Bau der Mauern des neuen Kais in **Rotterdam**. Man hatte dort in letzter Zeit **Morrisonrammen** zur Verwendung gebracht, welche durch 180 bis 200 **Faßblöschläge** pro Minute einen stetigen Eintrieb des Pfahles bewirkten. Die Pfähle müssen durch den Schwimmsand hindurch bis in den festen Grund getrieben werden. Da zeigte es sich, daß einzelne Pfähle, die zurückgezogen werden mußten, infolge der enormen Reibung an der Spitze ganz verfohl und heiß waren und, sobald sie an die Luft kamen, zu brennen begannen. Auch eiserne Schuhe konnten die Selbstentzündung nicht verhindern, die beim Verbleiben in der Erde allerdings keinen Schaden stiftet hätte, da die Verfohlung nur oberflächlich bleiben kann und die Wärme in der feuchten Umgebung sehr schnell abgeleitet wird.

Sozialpolitisches.

Eine Aufbesserung der Löhne für städtische Arbeiter in Breslau hat das dortige Stadtparlament abgelehnt, dagegen eine Vorlage des Magistrats, die eine Erhöhung der Beamtengehälter um 10 pZt., rückwirkend vom 1. April d. J. ab, bezweckt, angenommen. Interessant und gleichzeitig bezeichnend für eine Stadt wie **Breslau** ist es, zu erfahren, in welcher Höhe sich die Löhne der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter bewegen. Ein Teil der städtischen Arbeiter erhält nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn von **M. 2,40**, muß sich vielmehr mit **M. 2** und **M. 2,20** begnügen. In den städtischen Parks arbeiten Frauen für **80** $\frac{1}{2}$ bis zu **M. 1** pro Tag. Teilweise sind Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden am Tage zu konstatieren. Manche Arbeiter haben das ganze Jahr hindurch auch nicht einen freien Tag, Sonntag wie Wochentag fronden sie nur mit der nötigen Unterbrechung zum Essen und Schlafen. Und trotz dieser erbärmlichen Löhne, die selbst von dem Oberbürgermeister als eine Schande für **Breslau** und **Schlesien** bezeichnet wurden, kam das Stadtparlament zu dem oben erwähnten Entscheid.

Die Warenpreise im November. Die „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ schreibt: Je näher der Winter rückt, desto lebhaftere Besorgnisse muß die auch immer weiter um sich greifende Preissteigerung am Warenmarkte erwecken. Daß das Preisniveau fast durchweg höher steht als im Vorjahr, damit hat man sich abgefunden. Daß aber die Erhöhungen ihre obere Grenze noch immer nicht erreicht haben, und daß jetzt auch am Getreidemarkt eine scharfe Preissteigerung eintritt, das erweckt ernste Befürchtungen. Wenn auch die Verhältnismäßigkeiten sich gegen das Vorjahr merklich gebessert haben, so ist doch die Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel allmählich so wesentlich, daß darunter die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung leiden muß. Ein Rückgang des Fleischkonsums ist jetzt in erheblichem Umfang eingetreten; er wird zunehmen, einmal, weil noch nirgend Anzeichen einer allgemeinen Preisermäßigung für Vieh und Fleisch zu beobachten sind, dann aber, weil eine Brotverteuerung, die keineswegs mehr von der Hand geworfen werden kann, erst recht den Betrag, der für den Fleischverbrauch ausgegeben werden kann, noch weiter herabmindern muß. Sind doch sämtliche Getreidesorten, vor allem aber Roggen, der als Brotgetreide in erster Linie in Betracht kommt, von Oktober auf November ganz beträchtlich gestiegen, ihr Preis steht stark über dem Niveau des Vorjahres. Die Preisbewegung von Oktober auf No-

ember in diesem und dem Vorjahr ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, in der der Preis in **Mark pro Tonne** angegeben ist:

	1904		1905	
	Oktober	November	Oktober	November
Weizen	177	178	171,50	179
Roggen	139	140	153,50	167
Safer	150	148	156	164
Gerste	145	145	146	152

Die Preissteigerung des Getreides hat auf den Mehlmarkt schon dahin eingewirkt, daß der Doppelzentner Weizen- und Roggenmehl **M. 1—2** höher notiert als im Vormonat. Gält die jetzige Bewegung auf dem Getreidemarkt an, so dürfte nicht nur Mehl, sondern auch Brot teurer werden. Steigende Brotpreise und steigende Fleischpreise in den Monaten, wo die Beschäftigungsgelegenheit zurückgeht, müssen für einen großen Teil der Arbeiterbevölkerung zu einer Unterernährung führen. Die Vieh- und Fleischpreise haben im Oktober weiter angezogen. Am Viehmarkt ist eine durchgehende, im Fleischhandel eine teilweise weitere Preiserhöhung zu bemerken. Hauptsächlich partizipiert, wie bisher, Schweinefleisch an der Verteuerung — ein Umstand, der die Arbeiterbevölkerung am härtesten trifft. Der Preisunterschied gegen November 1904 beträgt jetzt fast überall **30** $\frac{1}{2}$ pro Kilo. In ländlichen Gegenden, wo noch vor einem Jahre das Pfund Schweinefleisch zu **60** und **65** $\frac{1}{2}$ zu haben war, zählt man gegenwärtig **75** und **80** $\frac{1}{2}$. Das sind Preise, die in dem Augenblick für weite Kreise unerschwinglich werden, in dem die Industrie in die stille Zeit eintritt. Ein Ersatz durch Fische ist auch nicht überall möglich, ganz abgesehen davon, daß auch diese fast sämtlich teurer geworden sind. Weiter zeigen noch Eier und Vinsen eine Preissteigerung. Nur zwei wichtige Nahrungsmittel sind im Preise zurückgegangen. Das sind in erster Linie **Kartoffeln**. Hier beträgt der Preis pro Doppelzentner vielfach nur noch die Hälfte von dem vorjährigen. In der Provinz **Brandenburg** notierte der Doppelzentner im November 1904 **M. 4—8,20**, im laufenden Jahre **M. 2,80—6**. Daß von Oktober auf November eine Preiserhöhung eingetreten ist, dürfte wohl nur damit zusammenhängen, daß im Oktober infolge der langanhaltenden Kälte Befürchtungen wegen des Ernteausfalles auftraten. Ferner ist auch Butter billiger geworden, die aber im Arbeiterhaushalt nur eine bescheidene Rolle spielt und überwiegend durch Margarine ersetzt wird. Die Preise von Kolonialwaren, die stark von der Spekulation beeinflusst werden, wiesen erhebliche Schwankungen auf. Zu dem Mehraufwand für Nahrungsmittel kommen nun noch, da die kalte Jahreszeit mit den kurzen Tagen begonnen hat, die höheren Kosten für Heizung und Beleuchtung. Vor allem ist, noch immer im Zusammenhange mit der Erzeugungsförderung im russischen Naphthagebiet, **Petroleum** teurer geworden. Es notiert **M. 7,50** gegen **M. 6,30** im Vorjahr. Von Oktober auf November ist der Preis um **50** $\frac{1}{2}$ gestiegen. Brennmaterial, wie **Kohle**, **Bricketts** und **Holz**, sind im Kleinverehr auch etwas teurer als im Vorjahr. Die Summen der aufgeführten Preissteigerungen wirken auf einen Haushalt, der mit knappen Mitteln besperrt werden muß, so einschneidend ein, daß im Falle rückgängiger Arbeitsgelegenheit eine allgemeine Konsum einschränkung nicht ausbleiben kann.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist zur Tatsache geworden. Am 11. November ist die Schließung sämtlicher Verbandswebereien und, soweit sie der sächsisch-thüringischen Konvention angehören, auch die der Färbereibetriebe und Appreturanstalten erfolgt. Etwa **40 000** Personen dürften an der Aussperrung beteiligt sein, die sich über **Glauchau-Meerane**, **Gera**, **Greiz** usw. erstreckt. Die Ursache der Aussperrung ist bekanntlich eine bescheidene Lohnforderung der Stuhlarbeiter in einigen **Geraer** Webereien und die aus Anlaß der Nichtbewilligung derselben erfolgte Kündigung. Die Fabrikanten glaubten, durch Drohung mit der Schließung ihrer Betriebe die Stuhlarbeiter zur Zurücknahme der Kündigung wie auch der gestellten Lohnforderung zu bewegen, was indes fehlgeschlug. Der festgesetzte Termin verstrich und nun ließen sie ihren Worten die Tat folgen. Es mag manchem Fabrikanten, und besonders denen im **Glauchau-Meeraner** Bezirk, Ueberwindung gekostet haben, sich dem Beschluße der vereinigten Textilindustriellen zu unterwerfen, haben diese doch oft genug die Schmutzkonkurrenz der **Geraer** Webereien empfunden, die eben nur möglich war, weil in den **Geraer** Betrieben unter dem im **Glauchau-Meerane** anerkannten Tarif entlohnt wurde. Und in der Tat handelt es sich in diesem Kampfe lediglich darum, die in **Glauchau-Meerane** geltenden Löhne auch in **Gera** zur Einführung zu bringen, und deshalb die Aussperrung, die am Anfang noch die **Grimmischer** übertrifft.

Auch die Textilarbeiterchaft der **Niederlausitz** tritt in eine Bewegung zur Erringung des zehnjährigen Arbeitstages und einer entsprechenden Lohnerhöhung ein. In Betracht kommen folgende Orte: **Forst**, **Guben**, **Sommerfeld**, **Sorau**, **Spremberg**, **Cottbus** und **Finstermühle**. Alle friedlichen Versuche blieben bisher erfolglos. Zahlreiche Versammlungen haben bereits Stellung genommen. Gefordert wird außer der Einführung des zehnjährigen Arbeitstages eine zwanzigprozentige Lohn-erhöhung und Anerkennung der Organisation. Bis zum 15. Januar sollen die Fabrikantenvereine zu diesen Forderungen Stellung nehmen.

Marktlage und Streikbefürchtungen im Kohlenbergbau. Von neuem droht im deutschen Kohlenbergbau eine umfangreiche Ausstandsbewegung. In **Oberschlesien** hat ein partiereller Streik, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind, schon begonnen; im **Königreich Sachsen** hat eine Konferenz in **Zwickau** einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten; im **Müritzkohlengebiet** wächst die Erregung von Tag zu Tag. Auch hier wird die Situation höchst ernst. In den übrigen Revieren gärt es gleichfalls, so daß eine jetzt ausbrechende Streikbewegung wahrscheinlich alle Kohlengebiete Deutschlands erfassen würde. Angesichts dieser Stimmung der Vergleiche möge ein kurzer Ueberblick über die derzeitige Lage des Kohlenmarktes gegeben sein. Die Hauptfrage geht dahin: Sind augenblicklich im Inlande,

d. h. bei den Zechen, in der Industrie, bei den Eisenbahnverwaltungen, sowie endlich im Handel Kohlenvorräte hinreichend vorhanden, um einen erheblichen Förderausfall längere Zeit hindurch verschmerzen zu können? Bekanntlich war dies zu Anfang des Jahres, als der Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlengebiet begann, der Fall. Die Kohlenvorräte waren so stark, daß sie nur durch den Streik, aber durch ihn auch gründlich verringert werden konnten. Infolge des Streiks wurden die Vorräte ziemlich erschöpft. Wie steht es nun mit den Vorräten im gegenwärtigen Augenblick. Für Preußen läßt sich nachstehendes Bild über die Ergebnisse des Kohlenbergbaues während der ersten drei Quartale 1905 geben. Es betrug die Steinkohlenförderung in ganz Preußen:

	1904	1905
	t	t
1. Quartal.....	28224849	24305645
2. Quartal.....	26680940	28340742
3. Quartal.....	28552210	30522865

Insgesamt stellte sich von Januar bis September 1905 die Förderung auf 83 170 000 t gegen 83 460 000 t im Vorjahr. Es bleibt danach noch immer ein Minus von genau 288 747 t, das durch den Streik verursacht ist. Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund ist dieses Minus sehr viel größer. Es bezifferte sich im ersten Quartal auf 4 800 000 t, minderte sich aber infolge der Fördersteigerung während des zweiten und dritten Quartals bis auf 2 310 000 t bis Ende September herab. Die starke Förderung im Oktober dürfte das Minus vollends beseitigt haben. Wie gestaltet sich nun aber gegenüber der Förderung der Abzug? Die Abzugsziffern der amtlichen Statistik berücksichtigen nicht die Vorräte, sondern geben nur an, wieviel von der in einem Vierteljahr gefördertem Kohlenmenge die Bergwerke abgesetzt haben. Da ergaben sich nun für die ersten drei Vierteljahre folgende Abzugsziffern:

	1904	1905
	t	t
1. Quartal.....	26303623	23073204
2. Quartal.....	25029148	26561316
3. Quartal.....	26826383	28741314

Insgesamt stellte sich der Abzug im Jahre 1904 auf 78 160 000, im laufenden Jahre auf 78 370 000 t. Die Differenz zwischen Förderung und Abzug, also die Summa der in den drei Vierteljahren auf den Zechen angesammelten Vorräte, beträgt danach im Jahre 1904 rund 5 300 000, im laufenden Jahre 4 800 000 t. Davon entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund 2 430 000 t. Nun wissen wir, daß infolge des Streiks die alten Vorräte fast völlig verschwinden konnten, so daß die Summe von 4 800 000 t so ziemlich die Gesamtvorräte auf den Zechen darstellen dürfte. Rechnen wir den Steinkohlenkonsum Deutschlands pro Monat während des Winters auf 9 bis 10 000 000 t, so genügen die Vorräte auf den Zechen etwa für einen halben Monat. Wie ist aber der Handel mit Kohle versorgt, in welchem Zustande befinden sich die eisernen Bestände der Eisenbahnverwaltungen, wie steht es mit den Gasanstalten? Hier liegen keine direkten Nachweise vor, aber einige Bemerkungen seien doch gestattet. Zunächst geht aus der Statistik der Kohlenversorgung der wichtigsten Großstädte hervor, daß zwar im ersten und zweiten Quartal 1905 eine starke Zunahme der Versorgung gegen 1904 erfolgt ist, daß diese Zunahme aber im dritten Quartal außerordentlich zurückgegangen ist. Daraus kann gefolgert werden, daß jedenfalls keine Ueberfüllung der Lager des Handels in den Großstädten besteht. Die eisernen Bestände der Eisenbahnverwaltungen sollen Zeitungsnotizen zufolge noch nicht wieder ganz komplett sein; auch die Gasanstalten sollen gleichsam „von der Hand in den Mund“ leben. Große Reserven lagern wahrscheinlich außerhalb der Zechen nirgend, wenn auch im Auge zu behalten ist, daß die Summe der Vorräte in den zahlreichen Einslagern immerhin noch einen respektablen Gesamtbetrag ausmachen dürfte. Für drei Wochen etwa dürfte der Konsum aus den Lagern zu decken sein, wobei allerdings in der Befriedigung des Bedarfs vielfach vorübergehende Störungen und Störungen eintreten dürften. Weiter steht aber auch noch in den Braunkohlenvorräten eine gewisse Reserve dem Konsum zur Verfügung. Im ganzen handelt es sich dabei allein bei den Zechen um ja 7 300 000 t. Hier sind die Vorräte größer als Ende September 1904. Endlich kommt für die Versorgung des deutschen Marktes noch das Ausland in Frage. Inwieweit dieses augenblicklich in der Lage ist, den Export nach Deutschland zu steigern, hängt bis zu einem gewissen Grade davon ab, wie sich in den Exportländern die Arbeiterverhältnisse gestalten werden. In England sind zwar enorme Kohlenvorräte vorhanden, die an sich sehr wohl nach Deutschland dirigiert werden könnten. Aber in England ist ein Streik der Bergleute auch nicht ausgeschlossen. Solange die Befürchtung, daß ein solcher ausbricht, nicht beseitigt ist, wird man die Vorräte möglichst für den eigenen Markt zu reservieren suchen, aufstet den Export nach Deutschland zu forzieren. Wenigstens gilt dies für die Vorräte auf den Gruben selbst. Belgien ist augenblicklich nicht sehr exportkräftig. Lager sollen so gut wie keine vorhanden sein, dagegen steigt der heimische Bedarf sehr erheblich. Ein Import von Kohle aus den Vereinigten Staaten kommt für uns nicht in Frage, wenn auch indirekt Amerika manche Absatzgebiete, die für gewöhnlich von Deutschland versorgt werden, aus einer etwaigen Verlegenheit retten könnte. Wenn nämlich in Deutschland ein Streik ausbräche, so würde Deutschland auch seinen Export möglichst einschränken. In der Tat könnte Amerika in vielen Gebieten Deutschlands Zufuhren ersetzen, da es gleichfalls über gewaltige Vorräte verfügt. Freilich auch für Amerika gilt das Gleiche, was wir für England ausgeführt haben. Es könnte nur dann die Hilfe ausfallen, wenn es von einem Streik im eigenen Lande verschont bleibt. Auch hier befürchtet man wieder einen großen Kohlengräberstreik. Man sieht, die Lage ist nicht nur in Deutschland gespannt, sondern auch in England, in den Vereinigten Staaten und endlich auch in Oesterreich. Ueberall war man darauf bedacht, große Kohlenvorräte anzusammeln, um den Ausfall der Förderung infolge eines Streiks für einige Zeit mit ansetzen zu können. Relativ am geringsten dürften die Vorräte in Deutschland sein, aber immerhin sind sie, alles in allem gerechnet, so groß, daß etwa für drei Wochen der Konsum vor einer direkten Kohlennot bewahrt bleibe. Gewiß ist die Lage des

Kohlenmarktes nicht ausschlaggebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Zeit für einen Streik gegeben ist, aber sie darf bei der Entscheidung jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Inzwischen hat die Ausstandsbewegung in Oberschlesien an Umfang zugenommen. Genaue Angaben über die Zahl der beteiligten Bergleute liegen allerdings noch nicht vor. In der Hauptsache handelt es sich zunächst um die Arbeiter der bei Schoppinng gelegenen Gruben der Gewerkschaft von Giesches Erben, etwa 4500, von denen sich ungefähr die Hälfte im Streik befindet. Ihnen haben sich noch angeschlossen die Arbeiter der Myslowitzgrube, die Eigentum der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenindustrie ist. Geordert wird u. a. zehnstündige Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne um 5 pZt., eine fünfprozentige Feuerungszulage, Abschaffung der Sonntagsarbeiten und Erhöhung der Löhne für dieselben usw. Verhandlungen mit einer Kommission der Streikenden haben die Grubenbarone abgelehnt, solange nicht die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt ist. Die Erregung unter den Arbeitern ist groß, es steht zu befürchten, daß der Streik noch auf weitere Werke übergreifen wird.

Auch im Ruhrrevier wird die Lage immer ernster, so daß sich die Siebenerkommission veranlaßt gesehen hat, eine Reviderkonferenz einzuberufen. Selbstansweise haben im selben Augenblick, als diese Nachricht bekannt wurde, die Werksbesitzer die Zehnperrre aufgehoben gegen den Willen des Vorsitzenden des Bergbauvereins, Geh. Bergrat Krabler, der deshalb sein Amt niedergelegt hat. Damit ist indes noch keineswegs der Konfliktstoff beseitigt; besonders ist es die Normalarbeitsordnung, die den Unwillen der Bergarbeiter hervorgerufen hat, weil sie in ihren Bestimmungen sich mit der Geschnobelle teils im Widerspruch befindet, teils sie zu umgehen versucht.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat mit seiner ungarländischen Bruderorganisation einen Kartellvertrag abgeschlossen, worin die Uebertrittsbedingungen und die zu gewährenden Unterstützungsfälle geregelt sind. Der Vertrag ist am 1. November d. J. in Kraft getreten; eine Abänderung oder Aufhebung kann nur nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung erfolgen.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. Die Anmeldungen zu den vom Gewerkschaftskartell Dresden eingerichteten Unterrichtskursen sind in so großer Zahl erfolgt, daß neben dem geplanten einen Kursus noch drei Parallelkurse eingelegt werden mußten. Auch die Teilnehmerzahl für jeden Kursus ist von 40 auf 60 erhöht worden. Nach Abschluß des Kursus wird eine Statistik über die Beteiligung der verschiedenen Berufsgruppen und Altersklassen gegeben werden.

J. St. Ein nachahmenswertes Beispiel. Der Direktor der Assistanco publique in Paris, eine Behörde, der die Prüflingshäuser, Waisen- und Krankenhäuser unterstehen und die ihre Bauten auf eigene Rechnung ausführen läßt und ständig mehrere tausend Arbeiter beschäftigt, hat soeben eine Bekanntmachung veröffentlicht, die weitere Verbreitung verdient und die wir auch anderen Behörden zur Nachahmung empfehlen können. Sie sei hier vollständig wiedergegeben. Die Elementar- oder Serienlöhne, von denen in der Bekanntmachung die Rede ist, sind die von den städtischen Architekten unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitern festgesetzten Durchschnittslöhne, die sich meist über dem gezahlten Durchschnitt bewegen und auch bei Gewerkerichtsklagen ausschlaggebend sind. Sie betragen pro Stunde für Maurer 80—86 Centimes, Bauhilfsarbeiter 50, Schreiner 80, Parkettleger 90, Sniittateure 80, Zimmerer 90, Ofenfejer 84, Sandsteinarbeiter 85, Marmorarbeiter 85 usw. Die Löhne sind durchgänglich bei den gelernten Arbeitern auf 80—90 Cent, und bei den Hilfsarbeitern auf 50—60 Cent. festgesetzt. Einzelne Kategorien, wie Steinmegerei, die Frs. 1.20 bekommen, sind noch besser entlohnt. Ebenso ist die Arbeitszeit durchschnittlich auf täglich neun Stunden festgesetzt und ist nur in Einzelfällen länger, obwohl allgemein die zehnstündige Arbeitszeit üblich ist. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Die unten bezeichneten Arbeitsbedingungen sind den Unternehmern der Assistanco publique durch die Art. 14 und 15 des Gesetzes des allgemeinen Dienstes (neue und Unterhaltungsarbeiten) vorgeschrieben.

Art. 14. Die Anstellung von Subunternehmern, Kolonnenführern und Stückarbeitern ist ausdrücklich untersagt. Die bei den Arbeiten der A. p. verwendeten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung des gerichtlich Haftpflichtigen beschäftigt werden, ohne jede Mittelsperson.

Art. 15. Der gerichtlich Haftpflichtige ist gehalten, was die Arbeit auf den Bau- und Zimmerplätzen, in den Werkstätten oder auf den Arbeitsstellen, die zur Ausführung der Arbeiten hergerichtet sind, betrifft, folgende Bedingungen zu befolgen:

1. Den Arbeitern oder Angestellten einen wöchentlichen Ruhezeit zu sichern.
 2. Die Zahl der ausländischen Arbeiter auf ein Zehntel der Gesamtzahl der angestellten Arbeiter jeder Kategorie zu beschränken.
 3. Den Arbeitern jedes Berufes und in jedem Beruf jeder Kategorie, die in der Architekturfürer der Stadt Paris bestimmten Elementarlöhne (Angabe 1882) zu zahlen.
- Falls der Unternehmer Arbeiter beschäftigt, die durch ihre Körperbeschaffenheit in ein Verhältnis notorischer Minderwertigkeit gegenüber den Arbeitern derselben Kategorie gestellt sind, kann er sie ausnahmsweise zu einem, höchstens zu einem Fünftel der genannten Serienlöhne reduzierten Löhne beschäftigen. Die Zahl dieser Arbeiter darf in keinem Fall ein Fünftel der Gesamtzahl der betreffenden Arbeiterkategorie überschreiten.
- Wenn die Verwaltung eine Differenz zwischen den nach vorstehenden Bestimmungen gebührenden und den tatsächlich den Arbeitern gezahlten Löhnen konstatiert, wird sie mittels eines Abzuges von der den Unternehmern zustehenden Summe oder auf seine Kautions die überteuerten Arbeiter entschädigen.
4. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, entsprechend der diesbezüglichen Serie von 1882.

Im Falle der unbedingten Notwendigkeit kann der Unternehmer mit besonderer Erlaubnis der Verwaltung von dieser Bestimmung befreit werden. Die so gemachten Ueberstunden werden um ein Fünftel der oben bezeichneten Normallohne höher entlohnt.

Malerarbeiten. Die Verwendung von Bleiweiß in Kitt, Tünche oder Malfarbe ist ausdrücklich untersagt.

Die Arbeiter sind gebeten, ihre Reklamationen, die sie in bezug auf die Nichterhaltung obiger Bestimmungen zu machen haben, in einem im Direktionsbureau zu ihrer Verfügung gehaltenen Spezialregister einzuzurechnen.

Für die großen Baupläge ist dieses Register auf dem Aeuurbureau niedergelegt.

Diese Bekanntmachung wird in allen Stablissemnts und Bauplägen der Assistanco publique angeschlagen.

Es wäre zu wünschen, wenn diese Bestimmungen von allen staatlichen und städtischen Behörden übernommen würden.

Gewerbegerichtliches.

Beisitzerwahlen. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer in Düsseldorf wurden 1009 Stimmen abgegeben. Auf die Liste der freien Gewerkschaften fielen 624, auf die christlichsoziale Liste 436 Stimmen. Da nach dem Proportionalwahlssystem gewählt wurde, erhalten die freien Gewerkschaften 6, die christlichen 4 Sitze. — Bei der Wahl in Mühlhausen i. G. unterlagen die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften mit durchschnittlich 1650 Stimmen gegenüber den Kandidaten des Kartells der freien Gewerkschaften, welche mit durchschnittlich 2520 Stimmen gewählt wurden. Die Wahlbeteiligung betrug 48 pZt.

Die nächstjährige Gewerbegerichtswahl in Fürth soll nach einem Beschluß des Magistrats nach dem System der Verhältniswahl vorgenommen werden.

Die Tätigkeit des Berliner Gewerbegerichts. Das Berliner Gewerbegericht hat im Jahre 1904/05 eine weitere, aber nicht sehr erhebliche Zunahme der Prozesse gehabt, die sich wohl aus dem inzwischen eingetretenen Wachstum der Stadt und der Vermehrung ihrer Bevölkerung hinreichend erklärt. Es gingen diesmal 12 693 Klagen (im Vorjahr 12 553) ein, wovon aber 624 noch vor Abhaltung eines ersten Termins erledigt wurden. Von 12 069 Klagen, die dann für die Rechtsprechung verblieben, wurden 5989 durch Vergleich erledigt, 41 durch Verzicht, 2061 durch Klagerücknahme oder Ruhenlassen, 597 durch Abgabe an das Innungschiedsgericht, 59 durch Anerkennungsurteil, 1568 durch Versäumnisurteil, 1145 durch kontradiktorisches Urteil, während 609 noch unerledigte Klagen in das folgende Jahr mit hinübergenommen werden mußten.

Durch die Kammern wurden im ganzen nur 3455 Klagen abgemacht. An der Gesamtzahl der 12 069 Klagen waren die einzelnen Kammern so beteiligt: I. Schneiderei und Näherei 2671; II. Textil-, Leder- und Fuzindustrie 760; III. Baugewerbe 1750; IV. Holzindustrie 727; V. Metallindustrie 1429; VI. Nahrung, Verberberung, Geruidung 2400; VII. Handel und Verkehr 1444; VIII. Allgemein 888. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung eingetreten, besonders in den Kammern I und VI, eine Vermehrung besonders in III und V. Kammer III hatte nun bald doppelt soviel Klagen als im Jahre 1901/02 (damals nur 929), aber noch nicht wieder soviel als in den Jahren 1894/95, 1895/96, 1896/97 (2141, 1871, 2093). Das Steigen und Fallen dieser Zahlen ist größtenteils bedingt durch die Zu- und Abnahme der Bautätigkeit in Berlin.

Die Geldansprüche, um die es sich handelte, blieben bei 46 pZt. aller eingegangenen Klagen unter M 20 zurück, bei 46½ pZt. lagen sie zwischen M 20 und M 100, und nur bei 7½ pZt. gingen sie über M 100 hinaus. Diesmal war der höchste Betrag M 29 390, der niedrigste 25 s. Streitgegenstand war rückständiger Lohn in 7702 Fällen, Ansprüche aus vorzeitiger Entlassung ohne Kündigung in 4483 Fällen, Schadenersatz in 1228 Fällen, Herausgabe von Papieren, Handwerkszeug usw. in 1056 Fällen, Aufstellung eines Zeugnisses in 451 Fällen usw. Gegenüber dem Vorjahr ist bei der ersten Gruppe eine Vermehrung um reichlich 200 Fälle, bei der zweiten eine Verminderung um fast 200 Fälle eingetreten. Stark vermehrt haben sich die Klagen auf Schadenersatz und auf Herausgabe von Papieren usw., um fast 500 und um rund 450.

Nur 768 Klagen wurden von Arbeitgebern angefragt, dagegen 11 925 von Arbeitnehmern, darunter 2793 von Frauen und Mädchen. Der Anteil der Arbeitgeberklagen stellte sich auf nur 6 pZt. aller Klagen. Er war nicht groß, doch ist er seit einer Reihe von Jahren in ziemlich ununterbrochenem Steigen.



Rednerschule.

„Sprich nie um Deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen! Studiere die Menschen, nicht um sie zu überlisten und auszubeuten, sondern um das Gute in ihnen aufzuwecken und in Bewegung zu setzen und glaube mir: Viele, die Dir zuhören, werden oft besser und klüger sein, als Du, der da sprichst. Wie sie mit Trugschlüssen und kleinsten Spitzfindigkeiten, mit denen man nur die Spreuer bewegt; den Kern des Volkes rühst Du nur mit der vollen Wucht der Wahrheit um. Darum hüthe nicht um den Beifall der Lärmenden und Unruhigen, sondern hiehe auf die Gelassenen und Festen. — Wenn Du sprichst, so sprich weder wie ein witziger Hausknecht, noch wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte Dein gutes, natürliches Wesen rein und dann sprich immer aus diesem heraus. Ziehe Dich nicht, wirf Dich nicht in Positur, blick, bevor Du beginnst, nicht herum wie ein Feldmarschall oder gar die Versammlung belauernd! Sag' nicht, Du fereist nicht vorbereitet, wenn Du es bist; denn man wird Deine Weise kennen und es sogleich merken, und wenn Du gesprochen hast, so geh' nicht herum, Beifall einzusammeln, strahle nicht von Selbstzufriedenheit, sondern setze Dich an Deinen Platz und horche aufmerksam dem folgenden Redner zu. Die Grobheit spare wie Gold, damit, wenn Du sie in gerechter Entrüstung einmal hervorhebst, es ein Ereignis sei und den Gegner wie ein unvorhergesehenes Blitztrahl treffen! Wenn Du aber denkst, je wieder mit einem Gegner zusammenzugehen und gemeinsam mit ihm zu wirken, so hüte Dich davor, ihm im Jorne das Aeußerste zu sagen, damit das Volk nicht rufe: 'Pach schlägt sich, Pach vertritt sich!'“ (Gottfried Keller in „Das Fährlein der sieben Aufrechten“.)

Ans der gewerkschaftlichen Instruktionskunde.

Von den mannigfaltigen Vorteilen, welche die Gewerkschaften dem einzelnen und der Gesamtheit bieten, sind zu beachten und bei der Agitation hervorzuheben:

1. Sie gewöhnen die Mitglieder an Disziplin und Gehorsam gegen die von ihnen selbst geschaffenen Gesetze, durch welche alles in geordneter und gleichmäßiger Weise geregelt wird. Sie stärken das Selbstvertrauen des einzelnen und lehren, sich im Notfalle gegenseitig zu unterstützen. Obwohl wie überall auch die Majorität regiert, so genießt die Minorität doch die vollständige Freiheit, deren Handlungen zu kritisieren oder auch umzustößen, indem sie sich bemüht, eine Majorität der Mitglieder für ihre Ansicht zu gewinnen. Das gesamte gesellschaftliche Leben soll ja auf diesem naturgemäßen Grundprinzip der Selbstregierung beruhen.

2. Durch die Disziplin erhalten die Ansichten und Beschlüsse der Gesamtheit den nötigen Wert und auch den nötigen Nachdruck. Macht das Vereinszeltstehen müßlos, so erzeugt ein fester Zusammenhalt Sicherheit, und diese Sicherheit äußert sich nicht nur in finanzieller Beziehung, so wichtig diese auch ist, sondern in dem Gesamtverhalten der Mitglieder, welche als selbstbewußte Männer auftreten und dadurch oft auch schneller mehr erreichen, als durch leichtsinnige Streiks.

3. Durch den freien Meinungsaustausch in den Versammlungen erweitern die Mitglieder ihre Anschauungen, hören die Ansichten ihrer Kameraden und kommen zu einem Verständnis ihrer Lage und erhalten dadurch die Mittel zu deren Besserung. Sie lernen die Notwendigkeit einer starken Widerstandsklasse einsehen und sind bemüht, eine solche anzusammeln, zum Schutze gegen alle Gefahren und Notfälle.

4. Sie erziehen die Mitglieder zu ökonomischem und parlamentarischem Verständnis, lehren sie die sozialen Fragen im richtigen Lichte betrachten und ihre Ansichten ihren Genossen gegenüber zu erklären und zu verteidigen. Als eine wirtschaftliche Schule gibt es wenig Vereinigungen, die sich den Gewerkschaften gleichstellen können, obwohl der volle Wert und die Macht dieser Erziehung jetzt noch in der Kindheit ist.

Doch das Ziel und die Macht der Gewerkschaften beschränkt sich nicht allein auf ihre Mitglieder, sondern umfaßt notgedrungen mehr oder weniger die gesamten Arbeiter eines Gewerks; denn der Einfluß der organisierten Arbeiter macht sich in allen Orten und zu allen Zeiten fühlbar.

Zwölf Gebote aus den gewerkschaftlichen Jugendjahren.

- 1. Du sollst nicht glauben, daß eine Gewerkschaft nur zum Streifen da ist, sondern stets eingedenk sein, daß dieselbe auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat.
2. Du sollst nicht meinen, daß eine Gewerkschaft deshalb nichts wert ist, weil Deine Idee nicht gleich oder nicht immer Anklang findet.
3. Du sollst nicht erwarten, daß Dein Lohn schon gleich sich um ein Bedeutendes hebt, wenn Du einige Zeit Deine Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt hast.
4. Du sollst Dir nicht einbilden, daß man mit niedrigen Gewerkschaftsbeiträgen sich hohe Löhne erringen kann, denn mit wenigen Opfern wird selten etwas Großes erreicht.
5. Du sollst nicht denken, „es geht auch ohne mich in der Versammlung“, denn wenn jeder Arbeiter so denken wollte, wie es leider häufig der Fall ist, dann ist es überhaupt mit der Gewerkschaft schlecht bestellt.
6. Du sollst nicht bei einer Versammlung Dich vorzeitig drücken.
7. Du sollst nicht bei einer Versammlung gar zu viel und über alles sprechen. Bedenke, daß es auch im schönsten Musikstück Paußen geben muß.
8. Du sollst nicht kapitalistische Zeitungen kaufen, so lange Arbeiterzeitungen um ihre Existenz zu kämpfen haben.
9. Du sollst Dich nicht ein „Gewerkschaftsmitglied“ nennen, wenn Du nicht wenigstens ein Arbeiterblatt hältst, und mehr als eins, falls es Dir möglich ist.
10. Du sollst nicht vergessen, daß Arbeiterblätter, nachdem man sie gelesen, weitergegeben werden sollen, damit auch andere sie lesen. Arbeiterblätter sind für unsere Sachen zu wertvoll, um zum Einwickeln benutzt zu werden, namentlich bevor man sie gelesen.
11. Du sollst nicht Bücher und Schriften, welche Dich in bezug auf die sozialen Verhältnisse aufklären und Dir den Weg zur Besserung Deiner Klassenlage zeigen können, unbeachtet lassen, um dafür erfundene Geschichten — oft recht dumm erfundene — zu lesen. Die soziale Wissenschaft, von den Arbeitern verstanden, wird die sozialen Verhältnisse derselben um ein bedeutendes besser gestalten.
12. Du sollst nicht das Obige vergessen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 27. November:

Anklam: Abends 8 Uhr.

Dienstag, den 28. November:

Barmen-Elberfeld: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Elberfeld, Hornbühlertstraße. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstr. 45/46. — Cöln: Abends 9 Uhr bei Hombach, Kämmergasse 18. — Duisburg: Abends 8 1/2 Uhr bei Wark, Selbststr. 9. — Mülheim a. Rh.: Abends 8 1/2 Uhr bei Meier,

Deutzerstr. 68. — Offenbach. — Stolp: Abends 8 Uhr bei Sellen, Poststr. 1.

Mittwoch, den 29. November:

Cöln-Nippes: Bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Freiberg i. S.: Zahlabend bei Hadamowsky, Schöngasse. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Neumünster: Bei Kellermann, Plönerstr. 7. — Tübingen: In Carstens Gesellschaftshaus. — Ulm: Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“.

Donnerstag, den 30. November:

Braße: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Freitag, den 1. Dezember.

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bock“. — Jena: Abends 7 Uhr im Restaurant „Rolf“. — Mülhausen i. Thür: Im Gewerkschaftshaus.

Sonntags, den 2. Dezember:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorfiel. — Ascherleben: Im „Goldenen Anker“, Düstereckstraße. — Augsburg: Abends 7 1/2 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Selitten-gasse. — Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — Brieg: Bei Vid. Gartenstraße. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstr. 10. — Cracau: Abends 7 Uhr Zahlabend in der „Schweizerhalle“. — Darmstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei J. Wolf, Kl. Bergstr. 9. — Dessau: Bei Stelzer. — Eisenberg: Bei Winter, Rodaischstraße. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sünderhalle“. — Gaißingen: Zahlabend. — Halle: Bei Streicher, Kl. Klausstr. 7. — Herne: Abends 8 Uhr bei A. Bomm, Bochumerstr. 12. — Kahl: Abends 7 Uhr im „Rosengarten“. — Laage: Abends 8 Uhr. — Ludwigshafen: Abends 9 Uhr bei Zech, Friesenheimerstr. 67. — Merseburg: In der „Junkerburg“. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mühlhausen im Elsaß: In der Wirtschaft „Zur Sonne“, Am Franklinplatz. — Mündenheim: Abends 8 1/2 Uhr im „König Ludwig II“, Bahnhofstraße. — Nürtingen: Abends 7 Uhr im „Erker“. — Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Guller, Hauptstr. 45. — Osterleben: Abends 8 Uhr bei Strauß. — Pflaun: Abends 7 Uhr Zahlabend im Schillergarten, Paulstraße. — Recklinghausen: Abends 8 1/2 Uhr bei Th. Müller, Halterners-straße, Zur Dinkelsruh. — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Drelich, Wismarstr. 13. — Rheingönheim: „Zur fröhlichen Pfalz“. — Schmöln: In Grels Restaurant, Bahnhofstraße. — Schwelm: Bei Hugo Jakobs, Ostenstr. 21. — Stade: Abends 8 Uhr in Studis Tivoli. — Weiskensfeld: Zahlabend in der „Zentralhalle“. — Wilsfer: Abends 8 Uhr in der Verberge. — Witten: Bei August Kaase, Oberstraße 17. — Wittenberge: Bei Hermann Zahn, Steinstr. 3. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Würzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Zahlabend. — Zittau: Zahlabend von 5 bis 7 Uhr in Ludwigs Restaurant, Mandaustr. 4.

Sonntag, den 3. Dezember:

Nachen: Im „Central-Automat“, Alexanderstraße (St. Martin). — Aldamm: Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahltag, Massowstr. 23. — Altenburg: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Engel“. — Ballenstedt: Nachm. 4 Uhr in der „Reichstrone“. — Bergen b. Celle. — Verburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bevensen: Nachm. 3 Uhr in Meiers Hotel. — Bozenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Bräunum: Nachm. 5 Uhr bei Sellen. — Brunsbüttel: Nachm. 3 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich. — Burgdorf: Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cassel-Dörnhausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — Cöln: Nachm. 3 Uhr bei Krause, Rappzweralle, Kaisergarten. — Cremenun. — Dietrichheim: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, I. Kampstr. 73. — Durlach: Im Gasthaus „Zum Schwan“. — Effen: Vorm. 11 Uhr in der „Borussia“, Poststr. 18. — Frankenhausen: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg: Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — Guoien: Bei A. Wadertradt, Hornburg. — Grause: Nachm. 4 Uhr im Mezentinschen Lokal. — Greifenberg-Greifenhagen. — Sameln. — Saape: Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Sierfagen, Börderstraße. — Königs-wasserhausen: Nachm. 4 Uhr in Hankels Abtage bei Heinrich. — Langen: Im „Lämmchen“. — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Luckenwalde: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Meß: Vorm. 10 Uhr bei Ublemann, Karlsru. 4. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — Neubudow: Nachm. 3 Uhr bei Tschel. — Nürnberg: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei August Diederich, Mühlens-straße. — Pargitz. — Paschwitz: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preeß: Abends 7 Uhr. — Regensburg. — Reichenbach: Nachm. 3 Uhr Zahltag in der „Tonhalle“, Greiserstraße. — Rosenheim: Vorm. 10 Uhr im „Stern-garten“. — Ruhrt: Bei Bombach in Bruchhausen. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr bei Hinge, Herberge. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — Sülze: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Schwarzenau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Kieselhof. — Stendal: In der Herberge, Bogelstr. 17. — Straßburg i. E.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode“. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Waldfisch“. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — Varel: Bei Weser, Langestraße. — Waune: Vorm. 11 Uhr bei Homburg, Schulstraße. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Ehrlich. — Weiskensfeld: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“. — Wiedorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffall“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Wilhelm Schoppmann, geboren zu Gitz i. M. (Verb.-Nr. 059 508) oder wer seine Adresse kennt, wird ersucht, dieselbe mitzutheilen an den Vorliegenden der Zahlstelle Malchow in Mecklenburg. [M. 1,20] Magnus Wilhelms.

[M. 3,60]

Nachruf.

Infolge eines Unfalles verstarb am 9. November unser werter Kamerad, der freundliche Zimmergeselle Adolf Timian, geb. am 21. Dezember 1879 zu Pattensen bei Hannover. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm seine Kameraden Die fremden Zimmergesellen zu Zürich.

Nachruf.

Am 8. November verstarb unser werter Kamerad A. Schumacher im Alter von 48 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,30] Die Zahlstelle Schönberg i. M.

Zahlstelle Thorn.

Mittwoch, den 29. November, Abends 5 1/2 Uhr: Außerordentl. Mitgliederversammlung im Lokale „Zur Ostbahn“ in Mocker.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes durchaus notwendig. — Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick u. Umg.

Sonntag, den 3. Dezember: Außerordentl. Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Die Lohnfrage.

Alle Mitgliedsbücher müssen zur Stelle sein. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Lehnin und Umg.

Sonntag, den 3. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Außerordentl. Mitgliederversammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Kameraden werden dringend ersucht, zu dieser wichtigen Versammlung vollzählig und pünktlich zu erscheinen. [M. 1] Der Zahlstellenvorstand.

Hamburg und Umgegend.

Montag, den 27. November, Abends 7 Uhr: Zahlstellenversammlung bei Springborn, Valentinskamp 40/42, oberer Saal.

Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Beschlußfassung über die Einrichtungen, betreffend Arbeitslosenunterstützung in unserer Zahlstelle. 3. Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge zum Regulativ. 4. Verschiedenes. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist erforderlich. [M. 1,30] Der Vorstand.

Hand. Ich bedaure, bei der letzten Lohnbewegung Streikbruch begangen zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechtschaffenes Verbandsmitglied zu bleiben. [M. 1,20] Heinrich Rabe.

Weihnachtsgeheim für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kaminholzmobellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kaminholzmobelle einer gemauerten Treppe und einiger Wangenkopfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 1/2 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleichgig, Dejerstr. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

Diesemigen Verbandskameraden, welche mit **Karl Wehrenberg**, zur Zeit in **Samburg**, **Adolf Dietz**, zur Zeit in **Berlin**, **Gustav Günther**, zur Zeit in **Westfalen**, **August Wittus**, zur Zeit in **Hannover**, zusammenarbeiten, werden ersucht, dieselben daran zu erinnern, daß sie bei uns noch Verpflichtungen haben.

[M. 210] Der Vorstand der Zahlstelle Braunschweig.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2/3 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe, mit Leberaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.
Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“
in allen Farben im Preise von **Mk. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Güte und Schmiegstücke
Muster und Preisliste gratis.

SCHUTZ-MARKE

Soeben erschien:

Die Austragungen und Schiffungen des Zimmermanns in der Theorie und Praxis.

Ein unentbehrliches Lehr- u. Handbuch für Zimmerleute usw.

Herausgegeben von **Hermann Maier.**

Mit 106 Abbildungen im Text.
Eleg. brosch. in Quartformat Mk. 5, gebd. Mk. 6.

Dieses für Zimmerleute wichtige Werk wird insbesondere dem Praktiker, an welchen bei der heutigen Bauweise hohe Anforderungen gestellt werden, willkommen sein.

Architektur-Verlag:
Carl Scholtze, Leipzig, Talstr. 13.
Auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwaage

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franko geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gße.

Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung

Der erste und der zweite Band dieses Werkes sind erschienen. Sie werden an Verbandsmitglieder zum Preise von je Mark 3 oder zusammen Mark 6 abgegeben. Bestellungen von Verbandsmitgliedern sind an die Zahlstellenvorstände zu richten. Einzelmitglieder können von dem Zentralvorstand unseres Verbandes direkt beziehen.

Um es auch jedem anderen Genossen möglich zu machen, sich das Werk anzuschaffen, ist ein Teil der Auflage bei **J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.), Stuttgart**, im Buchhandel erschienen und kann durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden. Dahin sind alle Nichtmitglieder unseres Verbandes, die auf das Werk reflektieren, zu verweisen.

Der erste Band — 27 Druckbogen (XII und 412 Seiten) stark — umfasst alles, was der modernen deutschen Zimmererbewegung den Anstoss, die Form und den Inhalt gegeben hat: Die historische Zimmererbewegung, die Entwicklung der Zimmererei und die Gründung der modernen Gewerkschaften durch die politische Arbeiterbewegung.

Der zweite Band — 24 Druckbogen (XXXII und 339 Seiten) stark — schließt sich seinem Vorgänger würdig an und enthält: Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung in den sechziger und siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Dargestellt sind auch die Kämpfe der Polizei und Gerichte der verschiedenen deutschen Bundesstaaten gegen die Gewerkschaftsbewegung, ausserdem die Geschichte der Unternehmerorganisation im Baugewerbe von 1868 bis 1883.

Die genaue Kenntnis der eigenen Geschichte in den weitesten Zentralverbandskreisen ist aus mehrfachen Gründen sehr wünschenswert und notwendig; die ganze Organisation gewinnt dadurch an Klarheit und Kraft. Jeder organisierte Zimmerer sollte die Geschichte seiner Organisation genau kennen lernen.

Der Preis des Werkes ist darum so niedrig bemessen, dass sich jedes Verbandsmitglied ein Exemplar anschaffen kann.

Jeder Band ist in geschmackvollen Einband gefasst, so dass auch das Aeußere einen wohlgefälligen Eindruck macht.

Von der Kritik ist das Werk gut aufgenommen worden. Viele Pressstimmen sprechen sich lobend darüber aus. Die Verbandsfunktionäre, Zahlstellenvorstände und Verbandskolporteurs sollten bei jeder passenden Gelegenheit den Verbandsmitgliedern die Anschaffung des Werkes empfehlen.

Der Zentralvorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Rottgerstr., „Eckhof“. Versammlungslokal u. Herberge d. R. Kluge, „Goldner Engel“, Gillygasse. Altona, Weg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Ebr. Steuber, Hohndammstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden.

— O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Weg. 3, Sonnt. 9—12 Uhr Vorm.

— SO. A. Bachmann, Eichenbühlstr. 36a. Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4261.

— N. Ebr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10—12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— N. C. Raack, Weissenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Weg. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Weg. 6, Sonntags v. 8—10. Sonnt. v. 10—12 Uhr.

— O. Otto Blöger, Rest. Nigackerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Weg. 3. Jeden Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

— S. G. Tolzmann, Rottbuhldamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Abends von 8—10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

— NW. A. Schaefer, Stromstr. 28. Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Weg. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.

— NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag Abends von 8—10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.

— O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.

Berlin-Mitte. Ernst Ludwig, Steinmetzstr. 103. Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Abends von 8—10 Uhr.

Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kuffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Weg. 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.

Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhländerstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonntag im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbefälle.

Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. Et., „Blauenische Bierhalle“. Herberge: „Stabi Weihen“, Rottgerstr. 8. Verkehrslokale: „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stabi Weihen“, Rottgerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.

Darmstadt. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kammerstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Ritzbergstr. 2, 2. Et., S. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wehner Bahnhof); Telefon Amt 1 Nr. 1425.

Haberleben. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschäftvermiet. Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gäßhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgebung: Alter Steindamm 26, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgebung sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfassen, sich im vorstehend betragene Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Ederhorn, Mohlenboffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8^{1/2} Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslofenbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11—12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Varndorf. Verkehrslokal b. Rud. Allerding, Könnigstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. b. Krankentasse, Sonntags Vorm. v. 11—12 Uhr.

— D. Niemeier, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbeter Gasse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Witwe Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonntag Zahlabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

Hamburg-Ohlenhoff. Gehr. Köpfe, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslofenbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Gehr, Gde. Grewenweg und Wendenstraße.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kalbenbach, Gde. Beyerstraße und Vorgetsch 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Wilh. Sammlenbein, Götterstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Neuharfen. Verkehrslokal Th. Wolff, Köhrendamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlenhoff. Leop. Gaebria, Wogartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg-Winterhude. Aug. Herzberg, Winterhuder Markttag 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Weg. 16, Altona. Verkehrslokal u. Herb. b. J. Osterhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zahlabend.

Hamburg, Weg. 17, Altona. Verkehrslokal bei G. Heiborn, Vahrenseiderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Gendelstift Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

— B. Fahr, „Heibelberger Hof“, Martstr. 18, Zahlstellenassistent. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hannover-Linden. Vert. u. Versammlungslokal b. W. Korte, Postlöhstr. 2.

Hannover-Grasdorf-Wilhelms-Döhren. Versammlungslokal: Wilhelms-Döhren.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25—27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fritzsche, S. Meubing, Seneffederstr. 6.

— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeiler, Gde der Weisenfelder- und Weiserburgerstraße.

— Verkehrslokal für den Norden in S. Wohlitz, Wendestraße, im „Schillerhöfchen“.

— Verkehrslokal f. d. Osten in S. Meubing, Rathhausstr. 91 b. Emil Göhne.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50—52, statt. Zimmerherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Hofje, Lichtertrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohpefortstr. 49, S. b. 3. Et.

Mannheim. Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“, H 1—4.

Meißen. Verbandslokal bei Uhlemann, Karstr. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zahlabend.

München. Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentral-Haus“, Reuturmstr. 1, 1. Stock. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung.

München. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 9. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.

Stettin. Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Wisnarsstr. 10.

Wilmshöfen-Want. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Wischerstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.